



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Autonomie und Selbstbestimmung – Begriffe in pädagogisch differenten Diskursen

Verfasserin

Elisabeth Schandl

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, November 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt: Bildungswissenschaft

Betreuerin: Dr. Gabriele Weiß

„Ich tu, was ich tu;

Und Du tust, was Du tust.

Ich bin nicht auf dieser Welt,

um nach Deinen Erwartungen zu leben.

Und Du bist nicht auf dieser Welt,

um nach den meinen zu leben.

Du bist Du und ich bin ich.

Und wenn wir uns zufällig finden

- wunderbar.

Wenn nicht, kann man auch nichts machen. „

(Perls 1974, zit. n. Speck 1991, 132)

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, Elisabeth Schandl, eidesstattlich, dass die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde. Ich habe alle direkten und indirekten Zitate deutlich gekennzeichnet und die Quellen im Literaturverzeichnis korrekt angegeben.

GENDER ERKLÄRUNG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Diplomarbeit die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

VORWORT UND DANKSAGUNG

Die langjährige Arbeit mit Menschen mit Behinderung und das sich daraus ergebende Interesse am pädagogischen Auftrag und der Leitidee von Selbstbestimmung, haben mich dazu veranlasst, diese Diplomarbeit zu verfassen.

Bei meiner Recherche musste ich bald feststellen, dass die Begriffe *Autonomie* und *Selbstbestimmung* in der Literatur häufig synonym verwendet werden. Mein Interesse einen Vergleich der beiden Termini anzustellen, wurde geweckt und ich begab mich in das spannende Gebiet der Etymologie der Worte. Was in welcher Epoche bzw. in welchem Kontext darunter zu verstehen ist und welche Inhalte dahinter stehen, wurden somit Inhalt meiner Arbeit. Durch die vorliegende Diplomarbeit habe ich eine Sensibilisierung und eine differenzierte Sichtweise bezüglich Autonomie und Selbstbestimmung erfahren, was sich für meine derzeitige Arbeit und sicherlich auch für meinen weiteren beruflichen Weg als eine enorme Erleichterung im Umgang mit Menschen mit Behinderung herausstellen wird.

An dieser Stelle möchte ich mich bei *Frau Dr. Gabriele Weiß*, für die Möglichkeit der Durchführung, ihre Betreuung und Unterstützung beim Schreiben meiner Diplomarbeit bedanken.

Mein Dank gilt auch und vor allem, meinem geliebtem *Opa*. Vielen Dank, dass du immer für mich da warst, mir mit deinen Anregungen stets zur Seite gestanden bist und mir dadurch immer wieder neue Blickwinkel eröffnet hast.

Ein herzliches Dankeschön an meine Studienkollegin und mittlerweile sehr gute Freundin *Hanna*. Ohne dich hätte ich dieses Studium wohl nicht durchgestanden!

Auch *Marlene*, Studienkollegin, Arbeitskollegin, aber vor allem Freundin, mit der ich den Endspurt des Studiums gemeistert habe, gilt großer Dank!

Danke, an all meine Freunde, die mir in so manch schwierigen Zeiten zur Seite gestanden sind und mich immer wieder aufs Neue motiviert und aufgebaut haben.

Thank you *Mandy* for working out the english version of my Abstract with me.

An erster Stelle sollte wohl ein großes „DANKE!“ an meine geliebten *Eltern* stehen. Für die Ermöglichung meines Studiums und die Unterstützung in jeder Lebenslage. Auch *Kathrin*, meiner lieben Schwester, die mir stets ein offenes Ohr leiht und mir immer wieder neue Denkanstöße gibt, möchte ich ein großes Dankeschön ausrichten. Nicht zuletzt möchte ich mich bei *Patrick*, der mir durch seine liebevolle und erfrischende Art immer wieder Antrieb und Halt gab, bedanken.

INHALT

1 EINLEITUNG	11
1.1 Methodisches Herangehen.....	13
1.2 Disziplinäre Anbindung und pädagogische Relevanz des Themas	15
2 ZUR ETYMOLOGIE DER ZENTRALEN BEGRIFFE	16
2.1 Autonomie	16
2.2 Selbstbestimmung	17
2.2.1 Das Pronomen <i>selbst</i> im allgemeinen (deutschen) Sprachgebrauch	18
2.3 Zusammenfassung	19
3 AUTONOMIE IM THEORETISCHEN DISKURS DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT.....	20
3.1 Elemente eines Autonomiebegriffs im theoretischen Diskurs der Erziehungswissenschaft	21
3.2 Historischer Abriss	21
3.2.1 Entstehung des Begriffs Autonomie in der griechischen Antike.....	22
3.2.2 Autonomie als Rechtsprinzip	23
3.2.3 Autonomieverständnis nach Immanuel Kant	25
3.3 Ambivalenz des Autonomiebegriffs.....	26
3.3.1 Zur Offenheit des Autonomiebegriffs	26
3.3.2 Autonomie – Heteronomie	27
3.3.3 Die Beziehung zu anderen.....	28
3.4 Erziehung und Autonomie	29
3.4.1 Autonomie als Zielbegriff der Erziehung.....	31
3.5 Zusammenfassung	31
4 SELBTBESTIMMUNG IM HEILPÄDAGOGISCHEN DISKURS.....	33
4.1 Definition „Selbstbestimmung“	33

4.2	Heilpädagogik.....	34
4.3	Zum Behinderungsbegriff in der Pädagogik	35
4.4	Historischer Abriss	36
4.4.1	Die Selbst-Bestimmt-Leben Bewegung.....	37
4.5	Ambivalenz des Begriffs Selbstbestimmung.....	39
4.5.1	Selbstbestimmung – Fremdbestimmung	39
4.5.2	Grenzen von Selbstbestimmung	40
4.5.3	Die Beziehung zu Anderen	42
4.6	Erziehung und Selbstbestimmung	43
4.7	Zusammenfassung	48
5	BIBLIOGRAFIE.....	50
5.1	Der Begriff Autonomie in der allgemeinen Erziehungswissenschaft	51
5.1.1	Der Begriff <i>Autonomie</i> in der Heil- und Integrativen Pädagogik	54
5.2	Der Begriff Selbstbestimmung in der Heil- und Integrativen Pädagogik.....	55
5.2.1	Der Begriff <i>Selbstbestimmung</i> in der allgemeinen Erziehungswissenschaft	60
6	KONSTRUKTIONEN VON AUTONOMIE UND SELSBTBESTIMMUNG IM VERGLEICH.....	61
6.1	Unvereinbare Annahmen	62
6.2	Gemeinsame Annahmen	64
6.3	Selbstbestimmung und Autonomie in den unterschiedlichen Kontexten	65
6.4	Ergebnisse Bibliografie.....	66
6.4.1	Autonomie.....	67
6.4.2	Selbstbestimmung.....	68
6.5	Zusammenfassung	69
7	RESÜMEE UND AUSBLICK	71
8	KURZZUSAMMENFASSUNG	74

9	ABSTRACT	74
10	LITERATURVERZEICHNIS	75
10.1	Literatur Bibliografie	82
	LEBENS LAUF	94

1 EINLEITUNG

Selbstbestimmung, selbstbestimmtes Leben, Autonomie, Freiheit sowie Emanzipation sind die neuen Trendbegriffe der modernen Gesellschaft und werden dadurch auch in der Erziehungswissenschaft thematisiert. „Selbstbestimmung als Ziel von Bildung und Erziehung wurde im Rahmen der Pädagogik der Moderne in zunehmendem Maße bedeutsam und ist es auch heute noch“ (Meyer-Drawe 2001, 9). *Autonomie* und *Selbstbestimmung* stellen zentrale Begriffe in der theoretischen Erziehungswissenschaft und in der Heilpädagogik (vgl. Ahrbeck/ Rauh 2004; Waldschmidt 2003) dar. In Anlehnung an die aktuelle Diskussion, mein persönliches Interesse an der Selbstbestimmung von Menschen im Allgemeinen und nicht zuletzt an meine Arbeit im Bereich mit Menschen mit Behinderung, ist es mir ein Anliegen, diesen Themenbereich in meiner Diplomarbeit zu diskutieren.

Bei meiner Literaturrecherche und den Ausarbeitungen zum aktuellen Forschungsstand, musste ich sehr bald eine synonyme Verwendung der beiden zentralen Begrifflichkeiten feststellen. Bemüht man sich um eine Differenzierung der Sinngehalte von Autonomie und Selbstbestimmung, könnte man meinen, es handelt sich ebenfalls um ein und den selben Begriff. Sowohl *Autonomie*, als auch *Selbstbestimmung* finden sich zwar im gängigen Sprachgebrauch wieder – was jedoch genau darunter zu verstehen ist und ob man tatsächlich von Synonymen sprechen kann, ist bisher unklar. Auch einen Gebrauch in einzelnen Kontexten konnte ich nicht feststellen. Die Wörter werden teilweise willkürlich eingesetzt, ohne nähere Erläuterung bzw. ohne expliziten Kontextbezug. Was also nun unter Autonomie bzw. Selbstbestimmung zu verstehen ist und ob sie in einem bestimmten Bereich eingesetzt werden, waren die zwei wesentlichen Fragen, die mich beschäftigten. Den Wortgebrauch in zwei spezifischen Kontexten zu untersuchen, kristallisierte sich als durchaus interessant für mich heraus. Meinem Studium der Bildungswissenschaft und meinem selbst gewählten Schwerpunkt der Heil- und Integrativen Pädagogik zu folge, galt mein Augenmerk vor allem dem allgemeinen erziehungswissenschaftlichen und dem heilpädagogischen Forschungsbereich. Aufgrund der soeben dargestellten Erkenntnisse soll in der geplanten Diplomarbeit somit ein

Vergleich zwischen dem Begriff der *Autonomie* in der allgemeinen theoretischen Erziehungswissenschaft und dem Begriff der *Selbstbestimmung* in der Heilpädagogik gezogen werden. Demzufolge werden Hintergründe für das Verwenden der zentralen Begrifflichkeiten und deren aktuelle Bedeutung im jeweiligen Diskurs herausgearbeitet, um genau diese Differenzierung begründen zu können. Aus dieser ersten Skizzierung lässt sich folgende Hauptforschungsfrage formulieren, mit welcher sich die Diplomarbeit befassen wird:

- **Worin bestehen die Unterschiede im Sinngehalt der Termini *Autonomie* und *Selbstbestimmung* und welche Bedeutung wird ihnen im aktuellen allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Diskurs beziehungsweise im heilpädagogischen Diskurs zugeschrieben?**

In der Fachsprache erfolgt keine klare Abgrenzung zwischen *Selbstbestimmung* und *Autonomie*, sie werden häufig synonym verwendet (vgl. Fornefeld 2008, 120; Waldschmidt 1999, 14). Steiner postuliert sogar, dass Selbstbestimmung im Sinne von Autonomie verstanden werden muss (vgl. Steiner 1999, 104). Wenn Autonomie und Selbstbestimmung gleichgesetzt werden sollen, muss zuerst über die Bedeutung von Autonomie klar entschieden werden. Wenn Autonomie das Recht auf Gesetzgebung sein soll, dann darf die Selbstbestimmung nicht eingebunden werden, da der Selbstbestimmung kein Recht auf Gesetzgebung inne wohnt. Aus diesen ausschlaggebenden Statements ergibt sich folgende Subfrage:

- **Gibt es Unterschiede in der Verwendung der beiden Termini?**

Um diese Fragen beantworten zu können, bedarf es einem gegliederten Aufbau meiner Diplomarbeit, welcher an dieser Stelle kurz vorgestellt wird. Bestehend aus zwei Teilen, beinhaltet der erste theoretische Ansätze, Meinungen sowie Inputs, welche die Begrifflichkeiten *Autonomie* und *Selbstbestimmung* dem Leser näher bringen und vor allem als Grundlage für den zweiten Teil dienen. Dieser stellt die Forschungsfrage in Diskussion und versucht sie zugleich zu beantworten. Die Rahmenbedingungen bzw. Vergleichskriterien der Begriffe sind in dem jeweiligen eingebetteten Kontext ident und

bieten somit eine explizite Grundlage für den bevorstehenden Vergleich. Die zu der Gegenüberstellung herangezogenen Inhalte, wurden aufgrund der Präsenz in der Literatur gewählt. Folgende Vergleichskriterien bzw. Inhalte werden die Basis zur Beantwortung der Hauptforschungsfrage sein:

- Historischer Abriss
- Die Ambivalenz der Termini
- Autonomie/Selbstbestimmung – Heteronomie/ Fremdbestimmung
- Die Beziehung zu anderen
- Erziehung und Autonomie/ Selbstbestimmung

Neben dem methodischen Herangehen, der Hermeneutik (siehe Kapitel 1.1) wird eine Bibliografie (siehe Kapitel 5) in das Ergebnis der Arbeit miteinbezogen. Anhand der soeben skizzierten Inhalte und Vorgehensweisen, soll die Diplomarbeit Aufschluss über die Konstruktionen von Autonomie und Selbstbestimmung im Vergleich geben.

1.1 Methodisches Herangehen

Die grundlegende Forschungsmethode dieser Arbeit wird die *Hermeneutik* sein, welche als die methodisch organisierte sowie methodologisch reflektierte Disziplin des Umgangs mit Dokumenten in Form von Texten verstanden werden kann. „Hermeneutik als eine Disziplin des Umgangs mit Dokumenten ist somit als Methode für jene Einzelwissenschaften von Bedeutung, die mit Texten jeder Art (z.B. Bibel, Gesetze, Gedichte, Biographien) arbeiten“ (Kron 1999, 209). Nachdem Texte gelesen und interpretiert wurden, werden diese analysiert. Ziel der Arbeit ist eine Gegenüberstellung der Termini *Autonomie* und *Selbstbestimmung*, sowie ihrer Inhalte. Der Begriff Hermeneutik hat seinen Ursprung im Griechischen und bedeutet „sagen“, „auslegen“ und „übersetzen“ (vgl. Danner 2006, 34). Texte, Bilder, Musik, Gesten etc. sollen im wissenschaftlichen Sinn verstanden werden. „Hermeneutik als Verstehen steht immer im Horizont der Geschichte und erstrebt anstelle von Allgemeingültigkeit Objektivität im Sinne der Angemessenheit einer Erkenntnis an ihren Gegenstand“ (Böhm 2005, 283). Ziel der hermeneutischen Methode ist es, Inhalte so auszudrücken, dass diese von

anderen verstanden und nachvollzogen werden können. Die Darlegung, Interpretation und Übersetzung von Texten steht dabei im Mittelpunkt. Danner spricht in diesem Zusammenhang von der „Kunst der Auslegung“ (Danner 2006, 35), welche durch eine sorgfältige Literaturrecherche entfaltet werden kann. Der Begriff „verstehen“ gilt als wesentlich für die hermeneutische Methode. „Es ist der Inhalt der Hermeneutik, den Verstehensvorgang zu untersuchen und ihn zu strukturieren“ (Danner 2006, 34). Dass Interpretationen ein „höheres Verständnis“ herbeiführen, ist Kernaussage des *Hermeneutischen Zirkels*. Ausgangspunkt dabei ist das Vorverständnis, das sowohl persönlich als auch kulturell geprägt ist. Durch den Erhalt von neuen Informationen seitens des Interpreten, nimmt das Vorverständnis neue Formen an, wodurch auch das Textverständnis erweitert wird (vgl. Danner 2006, 61f.). Durch die Hermeneutik besteht nicht die Möglichkeit Neues zu begründen. Dennoch werden sinnhaltige Sachverstände erhellt. Texte werden reflektiert und deren Sinneszusammenhänge aufgezeigt. Um jedoch Neues begründen zu können, bedarf es einer Erweiterung der Methoden (vgl. ebd. 99). Mittels der hermeneutischen Methode ist es somit möglich, die historischen Aspekte und Ereignisse, die bereits gewonnenen Erkenntnisse und Auseinandersetzungen mit den Termini *Autonomie* und *Selbstbestimmung* darzulegen und einen kompakten Überblick zu liefern.

Um in meiner Arbeit den Sinngehalt des Begriffs *Autonomie* und *Selbstbestimmung* herausarbeiten und vergleichen zu können, ist das Erstellen einer gezielten, auf das Thema bezogenen Bibliografie, notwendig. Eine Bibliografie ist nicht mit einem Literaturverzeichnis zu verwechseln, da es sich nicht nur um ein Sammelsurium der verwendeten Literatur zum Thema handelt. Vielmehr wird die Literatur zu dem Thema gezielt systematisiert und im jeweiligen Diskurs verortet. Um einen Überblick zu bekommen, in welchem Jahr welcher Begriff von welchen Autoren verwendet wird, wird die Bibliografie nach Jahreszahlen systematisiert. Auch Ausnahmen bezüglich der in den jeweiligen Diskursen verorteten Begriffe, sollen durch diese Methode überschaubar gemacht werden.

1.2 Disziplinäre Anbindung und pädagogische Relevanz des Themas

Die Termini *Autonomie* und *Selbstbestimmung* stellen zwei zentrale Themen sowohl in der pädagogischen Anthropologie (vgl. Zirfas 2004), als auch in der Heilpädagogik (vgl. Ahrbeck/ Rau 2004; Waldschmidt 2003b) dar. Für die allgemeine Erziehungswissenschaft ist eine Trennung der beiden Termini insofern interessant, weil für ein professionelles pädagogisches Handeln, sowohl eine klare Wortdefinition, als auch inhaltliche Kenntnisse von großer Bedeutung sind. Nur so kann man als Pädagoge den Menschen mit bestem Wissen und Gewissen betreuen, behandeln und erziehen. Autonomie und Selbstbestimmung sind Schwerpunkte jeder Erziehung. „Die Forschung widmet sich der Beschreibung, kritischen Analyse und wissenschaftlichen Erklärung von Phänomenen der Bildung und Erziehung“ (Universität Wien [2011], [www](#))¹. Nachdem Autonomie als „Zielbegriff der Erziehung“ (Berka 2002, 31) zu verstehen ist und Erziehen unter der „Leitidee der Selbstbestimmung“ (Weiß 2000, 249) stattfinden sollte, kann man hier von zwei sogenannten Phänomenen der Bildungswissenschaft sprechen. Da der Frage nach einer inhaltlichen und den Sinngehalt betreffenden Trennung von Autonomie und Selbstbestimmung nachgegangen wird, versteht sich diese Diplomarbeit als Beitrag zum Autonomiediskurs in der allgemeinen Erziehungswissenschaft.

¹ Internetquellen sind in der gesamten Diplomarbeit durch ein [www](#) gekennzeichnet. Die genaue Literaturangabe ist im Literaturverzeichnis angeführt.

2 ZUR ETYMOLOGIE DER ZENTRALEN BEGRIFFE

In der Literatur liegen zahlreiche Begriffserklärungen zum Phänomen Autonomie bzw. Selbstbestimmung vor, wodurch eine gewisse Unübersichtlichkeit und Unüberschaubarkeit entsteht. Um Bedeutung und Herkunft der Begriffe zu klären, wird in einem ersten Schritt der Etymologie der zentralen Begrifflichkeiten nachgegangen. Sinnvoll erscheint mir dafür das Heranziehen häufig verwendeter und aktueller Lexika und Handbücher, da diese Textsorten eine Möglichkeit bieten, wesentliche Erkenntnisse über die Begriffe zu erhalten. In den folgenden Schritten soll, davon ausgehend, der Unterschied des Sinngehalts der Begriffe geklärt werden.

2.1 Autonomie

Geht man der Etymologie des in der Diplomarbeit bisher genannten Begriffes *Autonomie* nach, so lassen sich folgende Bedeutungstendenzen festmachen: Im Etymologischen Wörterbuch der deutschen Sprache wird von der ursprünglichen Wortbedeutung „Unabhängigkeit“ ausgegangen, die im 18. Jahrhundert aufgekommen ist (vgl. Dose et. al. 1990, 96; Kluge 2002). Abstammend aus dem Griechischen von den Wörtern „autonomia“ bzw. „autónomos“, stehen diese für die deutschen Worte unabhängig und *selbstständig*. Diese wiederum lassen sich in die zwei griechische Worte „autos“, selbst und „nomos“, das Gesetz, teilen. So kann unter Autonomie, „das Recht nach eigenem Gesetz zu leben“ oder „das Recht, sich selbst Gesetze zu geben“, die Selbstgesetzgebung verstanden werden (vgl. Battegay 1990, 9; Kaluza 1976, 25f.; Kienle 1964, 48; Kluge 2002, 78; Meyer/ Regenbogen 1998, 87f., Schaub/ Zenke 1995, 49; Schirilla 2003, 249). Demnach wird mit Autonomie das Recht eines einzelnen Menschen, einer Gruppe oder eines Staates formuliert, seine Verhältnisse selbst zu regeln. Ein Staat muss selbst in der Lage sein, sich seine Gesetze zu geben, sich zu verwalten und politische Entscheidungen zu treffen, ohne die Mithilfe anderer Staaten. Kann sich also eine Organisation innerhalb eines Staates selbst verwalten und eigene Regeln aufstellen, nach denen sie funktioniert, dann kann sie als autonom bezeichnet werden. Wie der Zusammenhang schon erklärt, ist von einer „innerstaatlichen Autonomie“ (Schorb 1975, 29) die Rede.

Autonomie nach Schorb bedeutet aus pädagogischer Sicht, das Bemühen um die Anerkennung von Eigenarten pädagogischer Sachverhalte und Denkformen (vgl. Schorb 1975, 29). Im allgemeinpädagogischen Diskurs wird der Terminus *Autonomie* häufig auch in Zusammenhang mit einer Disziplin herangezogen – es wird von der Autonomie einer Disziplin oder der Autonomie des Bildungssystems gesprochen. Sowohl in der Theorie, als auch in der Praxis kann es keine absolute, nur eine verhältnismäßige, pädagogische Autonomie geben (vgl. ebd. 29).

2.2 Selbstbestimmung

Um die genaue Bedeutung des Begriffs *Selbstbestimmung* herauszuarbeiten, ist es auch an dieser Stelle wichtig der Etymologie nachzugehen. Beim Nachschlagen in pädagogischen Lexika und Handbüchern findet sich der Begriff selten wieder und wenn, wird auf *Autonomie* verwiesen, so zum Beispiel im Lexikon der Pädagogik (vgl. Rombach 1971, 70; Mittelstraß 1995, 755). Im Wörterbuch der philosophischen Begriffe wird der Begriff der „Mündigkeit“ synonym verwendet, welcher als pädagogisches Erziehungsziel aller aktuellen Theoriekonzepte gilt. Mündigkeit definiert die persönliche Eignung (Alter, Reife, Einsicht u.s.w.), den eigenen Lebensweg zu bestimmen und zu gestalten. Selbstbestimmung, im englischen „self-determination“, wird laut Meyers Enzyklopädisches Lexikon in der Soziologie als Unabhängigkeit von jeder Art der Fremdbestimmung verstanden (staatliche Gewalt, gesellschaftliche Zwänge). In der Philosophie ist mit Unabhängigkeit des Individuums, das Bestimmen durch eigene Triebe gemeint. In der Politik wird unter Selbstbestimmung, die Unabhängigkeit eines Volkes von anderen Staaten und die Unabhängigkeit im innerstaatlichen Bereich verstanden. Selbstbestimmung meint die Aufhebung der Fremdbestimmung und die Möglichkeit und Fähigkeit des Subjekts, frei der eigenen Vernunft gemäß zu handeln und Gesetze, Normen und Regeln des Handelns zu entwerfen (vgl. Meyers Enzyklopädisches Lexikon 1981, 541).

Waldschmidt zerlegt das Wort *Selbstbestimmung* in seine zwei Bestandteile „selbst“ und „Bestimmung“. Dabei lässt sich herausfinden, dass erst im 18. Jahrhundert aus dem

Substantiv ein Pronomen wird, welches als „das seiner selbst bewusste Ich“ (Waldschmidt 1999, 15) verstanden wird. „Bestimmung“ leitet sich von dem Verb „bestimmen“ ab, welches die Grundbedeutung „mit der Stimme (be) nennen, durch die Stimme festsetzen“ hat. Bald schon entwickelt sich daraus die Bedeutung im Sinne von „anordnen“. Im 18. Jahrhundert wird das Verb „bestimmen“, auch im Sinne von Abgrenzung, Klassifikation und Definition nach Merkmalen verstanden und verwendet. Der Begriff „Bestimmung“ ist mehrdeutig, er meint zum einen die Macht einer Person, Befehle zu geben können und zum anderen die Benennung von etwas als Klassifikation. Durch die Wortgeschichte verweist Selbstbestimmung auf ein Wesen, das sich erkennt, indem es sich sozusagen selbst definiert, gestaltet und Macht auf sich ausübt (vgl. Fornefeld 2008, 121; Kastl 2002, 365; Kluge 2002, 115; Waldschmidt 1999, 16).

2.2.1 Das Pronomen *selbst* im allgemeinen (deutschen) Sprachgebrauch

Die folgende Tabelle, welche verschiedene Wortverwendungen des Pronomens *selbst*, beinhaltet, soll dem Leser einen Überblick, ein eigenes Gefühl für das Wort geben. Da das Wort nicht definiert ist, sind seine Anwendungen und Wortverbindungen in einer überschaubaren Auswahl zusammengestellt. Die Tabelle ist nicht im Sinne einer Gegenüberstellung zu verstehen, sie soll lediglich die zahlreichen Wortverwendungen darstellen, um die Vielfalt derer aufzuzeigen. Die angeführte Tabelle zeigt den durchaus weit gefächerten Gebrauch des Pronomens *selbst* in der deutschen Sprache und unterstreicht dadurch die Schwierigkeit einer expliziten Definition des Wortes an sich.

ein selbst ernannter Experte	Selbstbestimmungsrecht d. Völker
mit sich selbst ins Reine kommen	Selbsterhaltungstrieb
Selbstaufgabe	Selbsterkenntnis
Selbstbeherrschung	Selbstbestimmung
Selbstbeschränkung	Selbstgespräch

Selbstbestätigung	Selbstverschulden
Selbstbetrug	Selbstwertgefühl
selbstbewusst	Selbstmord
Selbstbildnis	selbstverständlich
Selbsteinschätzung	selbstklebend

Wie die Zusammenstellung zeigt, ist das Pronomen *selbst* weitgehend „ich-bezogen“. Das Wort *Selbstbestimmung* lässt somit, ein auf das Individuum bezogenes vermuten.

2.3 Zusammenfassung

Die Etymologie der zwei zentralen Begriffe lässt vermuten, dass es sich trotz ähnlicher und häufig synonym verwendeter Begriffe, um doch zwei zu differenzierende handelt. Autonomie als die Selbstgesetzgebung, stellt die Möglichkeit eines Individuums dar, gewisse Entscheidungen unabhängig von äußeren Einflüssen zu fällen. Der Mensch wird als autonom bezeichnet, sofern er das Recht hat nach seinen eigenen Gesetzen zu leben. Selbstbestimmung wird dem sich erkennenden Wesen, welches sich selbst definiert und gestaltet zugeschrieben. Ein Blick auf die Etymologie des Begriffs zeigt, dass der Begriff des *selbst* ein relativ junger ist, der sich erst im 18. Jahrhundert zu einem eigenständigen entwickelte. Die Anwendung des Wortes *selbst* in der deutschen Sprache weist auf eine gewisse Gemeinsamkeit, eines „ich -bezogenen“ Begriffes hin.

Ob nun diese Gesichtspunkte auch heute noch ihre Bedeutung haben oder relevant für die aktuellen Kontexte sind, wird im Laufe der Diplomarbeit erforscht. Aufgrund der Hypothese, dass der Begriff *Autonomie* vorrangig im allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Diskurs Verwendung findet, wird im Folgenden der Begriff in jenem diskutiert.

3 AUTONOMIE IM THEORETISCHEN DISKURS DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

Das folgende Kapitel befasst sich mit dem Begriff *Autonomie* im theoretischen Diskurs der allgemeinen Erziehungswissenschaft. Einleitend wird ein kurzer historischer Abriss skizziert, der die Grundlage für ein klares Verständnis des Begriffs darstellt (siehe Kapitel 3.2). Auch die Ambivalenz des Autonomiebegriffs (siehe Kapitel 3.3) im Zusammenhang mit dem Verhältnis von Autonomie und Heteronomie (siehe Kapitel 3.3.2) ist wichtiger Bestandteil der Arbeit, da dieser unter anderem Grundlage für zahlreiche aktuelle Verständnisweisen bildet. So wird Autonomie in der Regel als eine Form der bedingten Selbstbestimmung verstanden, die in eine vorgegebene Ordnung eingebunden ist (vgl. Berka 2002, 28). In Anbindung an die theoretische Erziehungswissenschaft und dem Verständnis von Autonomie als einen „Zielbegriff der Erziehung“ (Berka 2002, 31), ist es unumgänglich das Verhältnis von Erziehung und Autonomie (siehe Kapitel 3.4) zu beachten. „Dem Begriff der Erziehung ist nach gängigem Sprachgebrauch ein Moment von Fremdbestimmung, Kontrolle, Führung, Determination oder Zwang inhärent, welches in einem Spannungsverhältnis zur Idee der menschlichen Freiheit steht“ (Giesinger 2010, 422). In dem Begriff *Autonomie* kann somit auch ein Widerspruch zur Funktion von Erziehung gesehen werden (vgl. Speck 1991, 128). Die soeben skizzierten Inhalte und Vergleichskriterien werden in den folgenden Kapiteln ausführlich thematisiert und anschließend zur Gegenüberstellung bezüglich des Begriffs *Selbstbestimmung* herangezogen.

Vor Beginn des Diskurses von Autonomie in der allgemeinen theoretischen Erziehungswissenschaft, muss das Thema präzisiert werden, da Autonomie in dreierlei Hinsicht für pädagogische Fragen relevant ist. Zum einen ist von einer Autonomie der Schule die Rede, zum anderen wird von der Autonomie der Pädagogik, als eigenständige Disziplin gesprochen. In der vorliegenden Diplomarbeit geht es jedoch ausschließlich um die dritte Bedeutung des Autonomiebegriffs, die Autonomie des Subjekts. „[I]nsofern zielt diese Zielbestimmung auf einen subjektorientierten Ansatz in der Pädagogik“ (Zirfas

2004, 154). Im thematischen Zentrum steht also die Frage, nach einer spezifischen, modernen Selbstbeschreibung des Menschen als ein autonomes Subjekt.

3.1 Elemente eines Autonomiebegriffs im theoretischen Diskurs der Erziehungswissenschaft

Dem Begriff *Autonomie* werden im erziehungswissenschaftlichen Diskurs zweierlei Bedeutungen bzw. Ansichten zugeschrieben. Zum einen steht er in Zusammenhang mit einem autonom verstandenen Subjekt und wird als Grundgedanke beziehungsweise Zielbegriff von Erziehung aufgefasst. Außerdem bildet er in subjektorientierten pädagogischen Ansätzen eine zentrale Rolle. Begriffe wie Mündigkeit, Selbstbestimmung oder Emanzipation werden synonym dazu verwendet (vgl. Lenzen 1989, 135; Schaub/Zenke 1995, 49). Auf der anderen Seite wird auch die Autonomie der Pädagogik thematisiert. Die Pädagogik versucht sich von anderen Disziplinen, wie zum Beispiel der Philosophie und Theologie, zu lösen und sich als eigenständige Disziplin zu positionieren (vgl. Böhm 2005, 53; Lenzen 1989, 137). Hinsichtlich der zwei unterschiedlichen Darstellungen des Autonomiebegriffes, ist es an dieser Stelle wichtig darauf hinzuweisen, dass im vorliegenden Kontext, Autonomie ausschließlich in Verbindung mit dem Menschen, einem Subjekt, steht. In diesem Zusammenhang schließt Autonomie die Frage nach dem Ich, nach den Wegen, sich selbst zu begreifen und seine Möglichkeiten in Wirklichkeiten umzusetzen, mit ein (vgl. Meyer-Drawe 2000, 12) und findet ihre Bedingung darin, indem „(...) dem Subjekt die Möglichkeit zugeschrieben wird, sich distanzierend, reflektierend und gestaltend mit seiner Umwelt und den es umgebenden gesellschaftlichen Verhältnissen auseinander zusetzen“ (Lenzen 1989, 135).

3.2 Historischer Abriss

Schon aus der Etymologie der Begriffe wird ersichtlich, dass ein Rückblick auf die Geschichte notwendig ist, um Kontexte unterschiedlicher Bedeutungen zu verstehen. „Für unseren Zusammenhang ist dieser Rückblick deshalb wichtig, weil so kenntlich wird, dass Autonomie zunächst ein vor allem politisches, dann juristisches und erst sehr spät ein Konzept der Selbstbeschreibung des Menschen wurde“ (Meyer-Drawe 1998, 36).

Nicht die gesamte Geschichte von Autonomie, sondern lediglich Teilbereiche, die für den Zusammenhang wichtig sind, werden skizziert. Der historische Abriss verhilft zu einem klaren Verständnis als Grundlage aller weiteren Überlegungen. Sowohl der Begriff in der griechischen Antike, als auch Autonomie als Rechtsprinzip, sowie ein kurzer Einblick in das Autonomieverständnis nach Kant werden Inhalt dieses Kapitels sein.

3.2.1 Entstehung des Begriffs Autonomie in der griechischen Antike

Autonomie wurde nicht immer als Selbstbeschreibung des Menschen verstanden. Schon Kapitel 2.1 zeigte, dass der Begriff zu bestimmten Zeiten in unterschiedlichen Kontexten gebraucht wurde. Die folgenden Ausführungen sind auf Meyer-Drawe zurückzuführen, da sie sich bereits ausführlich mit der Geschichte des Begriffs auseinandergesetzt hat. Autonomie war zunächst ein vor allem politisches, dann ein juristisches und erst sehr spät ein Konzept der Selbstbeschreibung des Menschen (vgl. Meyer-Drawe 1998, 36). Ursprünglich war der Begriff *Autonomie* auf das politische Leben bezogen und bezeichnete in diesem Zusammenhang die Unabhängigkeit von Stadtstaaten von der Herrschaft anderer Mächte (vgl. Böhm 2005, 53; Schirlbauer 2006, 13). In der griechischen Antike bezeichnet Autonomie das eigenständige und von einer anderen Macht unabhängige Regeln von Gesetzgebungen und Verwaltung der Stadtstaaten. Der Begriff *Autonomie* kam im fünften Jahrhundert vor Christus auf, als sich Athen nach dem Sieg über die Perser, seine Bundesgenossen Untertan machen wollte (vgl. Meyer-Drawe 1998, 36). Der Attische Seebund wurde zunächst von den Athenern als eine Bündnis zur Verteidigung gegen die Perser gebildet. Im Friedensvertrag zwischen Sparta und Athen wird der Begriff *Autonomie* verwendet, um klar zustellen, dass die Spartaner ihre eigenen Ordnungen, ihre Eigenständigkeit innerhalb des Seebundes beibehalten wollen. In diesem Zusammenhang wird unter Autonomie in keinerlei Hinsicht Freiheit verstanden. Freiheit tauchte damals nur in der Entgegensetzung von Herren und Sklaven auf. Im griechischen Sinne kann ein einzelner nicht autonom sein, denn dann wäre von Anarchie die Rede (vgl. ebd. 36). Autonomie bezogen auf eine einzelne Person ist nur in einem Fall bekannt, nämlich in der Antigone von Sophokles. Antigone möchte trotz

ausdrücklichen Befehls des herrschenden Kreon² ihren Bruder beerdigen. Dieses Verhalten wird zwar als autonom kommentiert, allerdings war die Todesstrafe die Folge (vgl. Ungern-Sternberg 1990, 17). Das Verständnis von Autonomie als bedingte Selbstverwaltung und Selbstgesetzgebung resultiert bis heute aus politischen, wirtschaftlichen und völkerrechtlichen Zusammenhängen (vgl. Meyer-Drawe 1998, 36f.). Autonomie des Einzelnen gab es nur außerhalb der Polis Athen, im Bereich des Hauses. Dort wurde den Bürgern „zwanglose Freiheit (...) im täglichen Leben“ (Ungern-Sternberg 1990, 19) gewährt. Sowohl die Leichenrede des Perikles³, als auch die letzte Rede des Nikias⁴ gelten als Belege dafür. Sie sprachen den Athenern volle Entfaltung ihrer individuellen Möglichkeiten zu, die lediglich an die Macht Athens als den notwendigen Rahmen gebunden war (vgl. Ungern-Sternberg 1990, 19). Ist der Begriff *Autonomie* im Mittelalter nicht aufzufinden, so findet er Ende des 16. Jahrhunderts wieder Verwendung – allerdings in einer negativen Bedeutung. Fürsten durften nur als Privatpersonen vom Katholizismus zum Protestantismus übertreten. Wenn sie ihr Glaubensbekenntnis wechseln wollten, mussten sie dafür ihre politische Herrschaft abgeben. In der darauffolgenden Zeit konnte Autonomie einerseits weiterhin die Freistellung von Amt und Besitz meinen, andererseits aber auch eine ganz allgemeine Religionsfreiheit (vgl. Meyer-Drawe 1998, 38). Autonomie in der griechischen Antike hatte aus politischer Sicht kaum positiven Charakter. Der einzelne, das Subjekt war nicht als autonomes Wesen angesehen. Gewisse Entscheidungen, wie die der Antigone, wurden zwar als autonom bezeichnet, doch die Konsequenzen waren wiederum negativ. Autonomie als Grundprinzip ist erst im juristischen Konzept vertreten.

3.2.2 Autonomie als Rechtsprinzip

Im Mittelalter findet der Autonomiebegriff keinerlei Gebrauch, da der Mensch streng in die Gesellschaft eingebettet war und keinerlei freie Entscheidungskraft besaß. Sein Leben war auf die Bestimmung Gottes und das Jenseits ausgerichtet (vgl. Lattmann/

² König von Theben (Antigones Onkel)

³ Führender Staatsmann in Athen

⁴ Athenischer Politiker und Heerführer

Metz 2006, 35). Erst in der Neuzeit ab 1648, nach dem Westfälischen Frieden entwickelte sich der Begriff *Autonomie* zu einem positiven Rechtsbegriff, indem er die eigene Entscheidung der Religionszugehörigkeit, die Freiheit des Gewissens und die Gleichheit der Rechte aller meint. Zu dieser Zeit bildeten sich zwei juristische Bedeutungen heraus: Zum einen die individual-rechtliche und zum anderen die öffentlich-rechtliche oder politische. Erstere meint die Ausdehnung der Gewissensfreiheit über Religionsfreiheit zu einem umfassenden Recht auf Selbstbestimmung und Freiheit des Bürgers, ohne Ansehen von dessen Herkunft und sozialer Stellung. Autonomie als öffentlich-rechtliche oder politische, meint die Satzungsgewalt von öffentlichen Organisationen (z. B. Universitäten). Auf individualrechtlicher Ebene lässt sich eine „prägnante Verschiebung“ (Meyer-Drawe 1998, 39) von der griechischen Antike zur Moderne festmachen: So verstand man unter Autonomie in der Antike die Beziehung des Einzelnen zu einem geordneten politischen Rahmen. In der Moderne hingegen lassen sich Individualisierung und Subjektivierung unter dem Einfluss des wachsenden Selbstbewusstseins wirtschaftlich erfolgreicher Bürger, verbinden. Selbstbestimmung wird für den Menschen zu einem zentralen Recht, sowie zu einer Selbstbeschreibung (vgl. Meyer-Drawe 1998, 38f.). Der Gedanke des Rechtssystems, dass Autonomie ein Grundprinzip dessen ist, resultiert aus den bürgerlichen Revolutionen des 17. Jahrhunderts in England und des 18. Jahrhundert in Frankreich. In dieser Zeit wurden alle Regelungen, welche Standesunterschiede, ungleiche Rechtsstellung der verschiedenen Schichten begründet hatten, eliminiert. Grundlage für eine neue Gesellschaft bildete ab diesem Zeitpunkt das Bewusstsein, dass alle Menschen frei und gleich an Rechten geboren werden und es auch bleiben (vgl. Stratenwerth 1990, 38).

In einem nächsten Unterkapitel soll das Autonomieverständnis nach Kant umrissen werden, da dieses grundlegende Elemente des heutigen Verständnisses beinhaltet. Dabei handelt es sich nicht um ein Rechtsprinzip. „Autonomie im Rechtssinne unterscheidet sich wesentlich vom ethischen Prinzip der Autonomie, auch wenn hier durchaus ein innerer Zusammenhang besteht“ (Stratenwerth 1990, 39).

3.2.3 Autonomieverständnis nach Immanuel Kant

Erst durch Immanuel Kant wird der Autonomiebegriff aus dem ursprünglich politischen – rechtlichen Diskurs herausgelöst und in den philosophischen und vor allem in den ethischen eingeführt. Dadurch verändert er seine Bedeutung. Im rechtlichen Sinne meint er dabei weiterhin die Gleichheit der Rechte aller. Im ethischen Sinn allerdings, geht es nicht um die Unterwerfung gegenüber staatlichen Gesetzen, vielmehr rücken der Mensch und sein eigener Wille in den Mittelpunkt. Man unterwirft sich also wenn, nur seinen eigenen Gesetzen (vgl. Meyer-Drawe 1998, 39). Kant ging von Autonomie im Zusammenhang mit der Vernunft aus. Die Vernunft, die ihren eigenen Erkenntnissen, welche in Form von Gesetzen dargebotenen sind, folgt (vgl. Gerhardt 1999, 1433). Dadurch ist Autonomie nach Kant ein Prinzip, das nur dem Menschen, aufgrund seiner Vernunft innewohnt. Ohne diese Vernunft würden wir in Abhängigkeit und unter Fremdbestimmung existieren. Autonomie ist somit nicht als Selbstbeschreibung des Menschen, sondern als universales Prinzip zu verstehen (vgl. Berka 2002, 31; Meyer-Drawe 1998, 39). Frei zu sein und sich selbst Gesetze geben zu können, liegt in der Bestimmung des Menschen und dadurch kommt autonome Subjektivität zum Ausdruck. Diese Subjektivität gilt für Menschen, die ihre Autonomie noch nie unter Beweis gestellt haben (z.B. Kinder), für diejenigen, die sie vielleicht auch niemals unter Beweis stellen werden (z.B. schwerstbehinderte Menschen) und auch für solche, die sie über eine gewisse Zeit lang nicht mehr unter Beweis gestellt haben (z.B. Drogenabhängige). Nach Kant wird einem Menschen, dem die Subjektivität aberkannt wird, zugleich die Freiheit und damit Veränderungsfähigkeit aberkannt (vgl. Zirfas 2004, 155). Somit wird in der Ethik, Autonomie als der Zustand sittlicher Reife, in dem das eigene Gewissen die Gesetze des Handelns bestimmt, verstanden (vgl. Kienle 1964, 48). Autonomie nach Kant ist demnach etwas dem Menschen zugeschriebenes. Durch seinen eigenen Willen und seine Vernunft ist er in der Lage, nach eigenen Gesetzen zu leben. Diese Fähigkeit bringt die Subjektivität eines Menschen zum Ausdruck, wodurch Autonomie und Veränderung impliziert wird.

Nachdem soeben ein Überblick über die Geschichte des Begriffs gegeben wurde, kann in weiteren Schritten auf die inhaltlichen Schwerpunkte, in Bezug auf Autonomie eingegangen werden.

3.3 Ambivalenz des Autonomiebegriffs

Wie die Begriffsgeschichte zeigt, wurde der Begriff *Autonomie* in unterschiedlichsten Zusammenhängen verwendet, in denen ihm jeweils andere Bedeutungen zugeschrieben wurden. Daraus resultieren Offenheit und eine mögliche Mehrdeutigkeit des Begriffs. Bei all den Begriffsbestimmungen geht man von ein und demselben aus: „Ein bestimmtes „Selbst“ im Sinne eines eigenständigen Subjekts oder Sachbereichs beansprucht Eigenständigkeit, Abgrenzung oder Selbstregulierung gegenüber einer anderen Bestimmungsmacht“ (Berka 2002, 25). Der Autonomiebegriff ist auf der einen Seite offen für zahlreiche und vor allem vielfältige Bedeutungen, auf der anderen Seite enthält er auch eine erhebliche Ambivalenz.

3.3.1 Zur Offenheit des Autonomiebegriffs

Im Zusammenhang mit Autonomie kann gefragt werden, welches Subjekt beansprucht Autonomie, in welcher Beziehung wird sie gefordert, sowie zu welchem Zweck und in welchen Grenzen soll diese bestehen? Jedes Postulat, welches in irgendeiner Weise unter anderem auf Freiheit, Emanzipation, Mündigkeit oder Unabhängigkeit zielt, kann diese Vielfältigkeit an Strukturen theoretisch aufnehmen. Autonomie gilt daher eigentlich nicht als streng analytischer Begriff, sondern zeigt eher „ein Programm“ an (Berka 2002, 26). Dem Begriff können also zahlreiche Bedeutungen zugeschrieben werden, wodurch eine gewisse Offenheit dieses entsteht. Geht man von einer Offenheit des Autonomiebegriffs aus, findet man zugleich die Verfügbarkeit dieses darin. Dem Begriff *Autonomie* wird zwar als Wert, hohe Bedeutsamkeit in der Gesellschaft zugeschrieben, inhaltlich gilt er aber als nicht festgelegter. Dadurch kann er nach je nach Absicht des Benutzers verwendet werden. „Zur Beschreibung eines bestimmten Sachzusammenhangs, als Parole in einer wissenschaftlichen oder politischen Auseinandersetzung als modische Attitüde, als Strategie zur Durchsetzung eines Ziels

oder als ideologische Fiktion“ (Berka 2002, 26). Der Begriff *Autonomie* ist in pädagogischen Diskussionen ein gängig gebrauchter Terminus von enormer Reichweite und gleichzeitig ein Signalbegriff, weshalb er tauglich für die laufenden Diskussionen ist. Die Verfügbarkeit des Autonomiebegriffs wird einerseits kritisch diskutiert, dennoch wird die Funktion des Autonomiebegriffs darin gesehen, dass er offen für sehr vielfältige Zuschreibungen ist (vgl. Berka 2002, 26).

3.3.2 Autonomie – Heteronomie

Eingangs ist es von Bedeutung, den Begriff *Heteronomie* kurz zu erläutern. Das Wort *heteronom* stammt aus dem griechischen, bedeutet „Gesetz“ und wird mit „ungleichwertig“ ins Deutsche übersetzt. Heteronomie kann als Fremdgesetzlichkeit verstanden werden. Ein Mensch, der sich von anderen Menschen und Zwecken sein Verhalten vorschreiben lässt, wird als heteronom bezeichnet (vgl. Kienle 1964, 166).

Autonomie war zu Beginn der Aufklärung ein oppositioneller Begriff, der ein „Gegenkonzept gegen unverfügbare Zwangsmechanismen anbot“ (vgl. Meyer-Drawe 2000, 8). Dadurch war die Diskrepanz zwischen Autonomie und Heteronomie sichtbar und konkret zu erleben. Die Bedeutung des Autonomiebegriffs hat sich vom Recht auf institutionelle Selbstbestimmung, hin zu der Möglichkeit und Bestimmung des Menschen, sich als Vernunftwesen gegen jede Bevormundung zu wehren, verschoben. Der Anspruch auf Autonomie hat im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung seinen entgegengesetzten Charakter in Bezug auf Heteronomie verloren. Das ist darauf zurückzuführen, dass die heteronomen Bestimmungen immer weniger transparent werden und damit gleichzeitig an Provokation verlieren. Das heißt, dass die Integration in unserer Gesellschaft immer massiver wird und dadurch die Unterschiede von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung immer weniger zu erkennen sind (vgl. Meyer-Drawe 2000, 8). Auch Christoph bestätigt, dass „unser Begriff von Autonomie unschärfer, „grauer“ ist; er ist kein idealtypisches Konstrukt, das sich in einen absoluten Gegensatz zur Heteronomie stellt, so dass einem „reinen“ Autonomieverständnis die große Welt der Heteronomie gegenübersteht“ (Christoph 2005, 214). Die enorme

Integrationskraft der heutigen Gesellschaft führt dazu, dass Autonomie und Heteronomie immer weniger in ihrer Unterschiedenheit zu erkennen sind. Meyer-Drawe stuft das Subjekt weder autonom noch heteronom ein, da beide Begriffe in ihrer Reinkultur als anthropologische Bestimmung nicht denkbar sind. „Wir wissen, dass menschliche Existenz weder nur autonom noch nur heteronom ist, und diese Einsicht ist erhellend, ohne dass wir abschließend bestimmen müssten, was an dieser Existenz dann positiv ist“ (Meyer-Drawe 2000, 11f.). Der Mensch lebt also weder frei nach seinen Gesetzen, noch werden diese ihm von anderen vorgeschrieben. Die Forderung eines autonom gedachten Subjekts vom theoretischen Standpunkt her sei somit utopisch. Gleichzeitig gilt sie, in Bezug auf politische Forderung und Erziehungsziel, sehr wohl als bedeutend, da der Glaube daran im jeweiligen Handeln zum Ausdruck kommt. Letztendlich sieht sie im Autonomiebegriff eine unverzichtbare Größe einer humanen Gesellschaft, in der man sich gegen Fremdbestimmung zu wenden versucht, trotz des Wissens, dass dies ein aussichtsloser Kampf ist und bleibt (vgl. Meyer-Drawe 2000, 12). Aufgrund der soeben skizzierten Darlegungen, schreibt sie Autonomie einen ‚illusionären Charakter‘ zu. Trotz dessen stellt Autonomie ein grundlegendes Merkmal von Selbstwerdung dar, das aber die Begrenzung, die Abhängigkeit braucht, um sich überhaupt zu realisieren (vgl. Schirilla 2003, 244).

3.3.3 Die Beziehung zu anderen

In Folge der Diskussion bezüglich Autonomie und Heteronomie ist davon auszugehen, dass Autonomie nur durch eine Beziehung zu anderen, durch eine Gruppe möglich ist, da der Mensch stets Teil einer Gruppe ist und als Einzelner von der Gruppe abhängig ist. „Autonomie kann sich überhaupt erst durch ein anderes begrenztes Selbst herstellen“ (Schirilla 2003, 244) und „die Genese des autonomen Individuums [ist] an dessen Einbindung in Beziehungszusammenhänge gebunden“ (Leu/ Krappmann 1999, 17). Die Ambivalenz des Begriffs ist somit bereits in der Autonomiebildung zu verorten – autonom kann nur derjenige sein, der von außen geformt wird. Schon das Kleinkind in einer Familie, welches anfangs restlos abhängig ist, erfährt durch Sicherung und Ermutigung der Familie nach und nach Autonomie. Die Gruppe kann somit für den

Menschen den vorbereitenden Rahmen für die Heranbildung einer Autonomie darstellen. Teilnehmer einer Gruppe sind interessiert an den Anderen, wollen selbst eine Rolle übernehmen, müssen so einen Teil ihrer Autonomie opfern und können dadurch nicht vollkommen kompromisslos und autonom wirken. Der Mensch wird zwar durch Abhängigkeiten von anderen, von Schranken und Regeln beängstigt, jedoch auch unbeschränkte Möglichkeiten führen bei ihm zu Überforderung. „Der Verlust jeglicher Autonomie wie auch die restlose Eigenständigkeit sind ihm Angstquellen“ (Battegay/Rauchfleisch 1990, 175). Man kann also davon ausgehen, dass in jeglicher Form eines Gruppengeschehens, gegenseitige Abhängigkeit der Mitglieder besteht (vgl. Battegay/Rauchfleisch 1990, 175). Die Entwicklung von Autonomie ist stets von der Beziehung zu einem anderen Individuum abhängig und kann nur durch eine soziale Koppelung ausreifen. Gruen definiert Autonomie aus psychoanalytischer Sicht, als jenen „Zustand der Integration, in dem ein Mensch in voller Übereinstimmung mit seinen Gefühlen und Bedürfnissen ist“ (Gruen 2001, 17).

In den bisherigen Darlegungen wurde auf eine Verwendung von synonymen Begriffen von *Autonomie*, wie *Selbstbestimmung*, weitgehend verzichtet, da dem Ergebnis der Arbeit eine begriffliche Trennung inhärent sein soll. Im folgenden Kapitel jedoch wird der Begriff *Selbstbestimmung* verwendet, da anzunehmen ist, dass der Autor keine strenge begriffliche Trennung vorgenommen hat. Das Kapitel wird sich weiterhin mit den inhaltlichen Dimensionen von Autonomie permanent auseinandersetzen. Bei der Diskussion der Ergebnisse meiner Diplomarbeit (siehe Kapitel 6) wird die Tatsache, dass der Begriff *Selbstbestimmung* im allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Diskurs Verwendung findet, miteinbezogen und hinterfragt.

3.4 Erziehung und Autonomie

In Anbindung an die theoretische Erziehungswissenschaft und dem Verständnis von Autonomie als einen Zielbegriff der Erziehung, ist es unumgänglich, das Verhältnis von Erziehung und Autonomie zu beachten. „Dem Begriff der Erziehung ist nach gängigem Sprachgebrauch ein Moment von Fremdbestimmung, Kontrolle, Führung, Determination

oder Zwang inhärent, welches in einem Spannungsverhältnis zur Idee der menschlichen Freiheit steht“ (Giesinger 2010, 422). Daraus ergibt sich die Frage, ob Erziehung und Autonomie überhaupt kompatibel sind. Giesinger appelliert, dass ein Mensch, der willensfrei ist, nicht erzogen werden kann und ein Mensch der erziehbar ist nicht frei sein kann (vgl. Giesinger 2010, 422). Im Zentrum stehen nach Giesinger an dieser Stelle zwei Möglichkeiten dieses Dilemma zu diskutieren. Einerseits die Frage, ob Erziehung mit einer späteren Selbstbestimmungsfähigkeit kompatibel sei. Wichtig, um diese Fähigkeit ausprägen zu können, ist die Möglichkeit, ausreichend Spielraum zu erhalten um selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln. Ein angemessenes Mittel, um das vorgegebene Erziehungsziel zu erreichen, wäre Handlungsfreiheit zu gewähren und dadurch auf pädagogische Zwänge zu verzichten. (vgl. ebd. 2010, 422). Hier stellt sich trotz Plausibilität der Überlegungen die Frage, ob ein Kind tatsächlich am besten gefördert wird, wenn von Anfang an auf Fremdbestimmung verzichtet wird. Eine zweite Version des „Kompatibilitätsproblems“ (Giesinger 2010, 422) richtet sich im Gegensatz zur vorherigen Überlegung an die aktuelle Selbstbestimmungsfähigkeit. In diesem Zusammenhang wird hinterfragt, inwieweit erzieherische Fremdbestimmung als Eingriff beziehungsweise als Verletzung des kindlichen Rechts auf Autonomie zu sehen ist. Jedem autonomen Menschen wird ein Recht auf Autonomie zugesprochen. Man könnte an dieser Stelle argumentieren, dass Kinder nicht autonome Lebewesen sind und deshalb kein vollwertiges Recht auf Autonomie haben. Um dieses Argument gültig zu machen, muss jedoch das Autonomieprinzip auf irgendeine Art und Weise auf faktisch vorhandene Eigenschaften gegründet sein. Weiter stellt sich das Problem, wie die Fremdbestimmung eines freien Wesens möglich sein soll, ohne seine Freiheit zu unterdrücken oder zu umgehen, wenn Fremdbestimmung als Wesentliches in der Erziehung verstanden wird. Eine konkrete Lösung des Problems hängt in dem Fall davon ab, was genau unter Freiheit verstanden wird (vgl. Giesinger 2010, 422f). In dem Begriff *Autonomie* kann somit auch ein Widerspruch zur Funktion von Erziehung gesehen werden (vgl. Speck 1991, 128). Meyer-Drawe betont in diesem Zusammenhang den ‚illusionären Charakter‘, den sie Autonomie zuschreibt (vgl. Meyer-Drawe 1998, 31; Schäfer 1996, 185), da Autonomie empirisch eine sehr unwahrscheinliche Lage des

Menschen, gleichzeitig aber zum Ideal von Erziehung und Bildung geworden ist (vgl. Meyer-Drawe 1998, 31). „Gegen jede Fremdbestimmung sollte vor allem pädagogisches Handeln daran mitarbeiten, die Aufwachsenden zu befähigen, sich selbst zu bestimmen, um mündig an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben zu können“ (Meyer-Drawe 1998, 33). Es ist somit Aufgabe der Pädagogik, Autonomie zu ermöglichen, indem dem zu Erziehenden die Möglichkeit sich selbst zu bestimmen und seine Umwelt mitzugestalten, gegeben wird.

3.4.1 Autonomie als Zielbegriff der Erziehung

Autonomie als Zielbegriff von Erziehung findet innerhalb der Pädagogik häufig Verwendung. Er wird im Rahmen von subjektorientierten Ansätzen oft synonym oder komplementär zu Begriffen wie Mündigkeit, Emanzipation und Selbstbestimmung gebraucht. Trotz vielfältiger Unterschiede des jeweiligen Begründungszusammenhanges, gehen jene Ansätze von einer gemeinsamen Basis aus, die dem Subjekt die Möglichkeit zuschreibt, sich distanzierend, reflektierend und gestaltend mit seiner Umwelt und den es umgebenden gesellschaftlichen Verhältnissen auseinanderzusetzen (vgl. Eberle/ Hillig 1988, 62; Lenzen 1989, 135; Schaub/ Zenke 1995, 49). Die Grundvoraussetzung dafür ist die Bildsamkeit des Menschen und seine eigenaktive Aktualisierung (vgl. Leutzer 1989, 135). Die Erziehung zur Autonomie eines Subjekts ist einerseits von den Bildungsinhalten, besonders aber vom pädagogischen Verhältnis der am Erziehungsprozess beteiligten Personen abhängig (vgl. Schaub/ Zenke 1995, 49). In der Erziehungswissenschaft wird der Begriff der *Autonomie* vorwiegend im Gegenzug zur autoritären Erziehung bzw. autoritärer Sozialstruktur verwendet (vgl. Ritter 1971, 716).

3.5 Zusammenfassung

Autonomie bezieht sich nicht nur auf jeden einzelnen Menschen, sondern vor allem auf jede menschliche Gemeinschaft. So strebt jeder Einzelne nach Freiheit und Selbstständigkeit. Dabei besteht für jeden die Gefahr, sich bewusst oder unbewusst vor der Übernahme von Verantwortung zu drücken. Der Mensch hat sich schon immer – und

wird sich auch immer-mit dem Problem der Selbstfindung und Mündigkeit auseinandersetzen. Die Frage der Autonomie beschäftigt nicht nur die Pädagogik oder Psychologie, sondern findet sich auch in Bereichen der Theologie, der Naturwissenschaft, der Politik und der Philosophie wieder (vgl. Battegay 1990, 7). Häufig wird der Begriff der *Autonomie* missverstanden, da er als ein Demonstrieren von Stärke und Überlegenheit verstanden wird. Die erläuterte Ambivalenz des Autonomiebegriffs besteht einerseits in der Offenheit des Begriffs und in dem Verhältnis von Autonomie und Heteronomie. Die Offenheit zeigt, dass es sich um keinen streng analytischen Begriff handelt, welcher inhaltlich als nicht festgelegter gilt, sondern je nach Absicht verwendet werden kann und gängig für zahlreiche Zuschreibungen ist. Das Verhältnis von Autonomie und Heteronomie ist nach Meyer-Drawe ambivalent, da sie einen Menschen weder autonom noch heteronom einstuft. Dennoch versucht die Menschheit sich gegen Heteronomie zu wehren und bloße Autonomie zu erlangen, was in ihren Augen ein endloses Kampfgeschehen darstellt (vgl. Meyer-Drawe 2000, 11f.). *Autonomie* als Zielbegriff der Erziehung bietet eine breite Diskussionsbasis, vor allem in Bezug auf das Verhältnis zur Heteronomie. Demnach tritt die Frage, ob Erziehung ohne Heteronomie überhaupt möglich sei in den Vordergrund. Weiter ist zu unterscheiden, ob man von der aktuellen Autonomiefähigkeit ausgeht oder autonome Fähigkeiten für die Zukunft ausgeprägt werden sollen. Lösungen in Bezug auf die Fragen sind spezifisch und individuell zu beleuchten, um klare Antworten zu erhalten.

4 SELBTBESTIMMUNG IM HEILPÄDAGOGISCHEN DISKURS

Im folgenden Kapitel wird der Begriff *Selbstbestimmung* im heilpädagogischen Diskurs transparent gemacht. Hierbei wird der geschichtliche Hintergrund umrissen (siehe Kapitel 4.4), da die Geschichte eventuell noch heute Einfluss auf aktuelle Diskussionen hat. Im Anschluss daran wird auf die Ambivalenz des Begriffes (siehe Kapitel 4.5), sowie auf den Zusammenhang zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung (siehe Kapitel 4.5.1) eingegangen. „Ebenso schwierig [...] ist die Formulierung einer sprachlichen Verwendungsregel, die eindeutig festlegt, wo die Grenze zur Fremdbestimmung liegt“ (Krähnke 2007, 10). Nach Fornefeld gehören Selbstbestimmung und Fremdbestimmung – wie „zwei Seiten der Medaille“-zusammen (Fornefeld 2008, 128). Weiß spricht sogar von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung als Kennzeichen für das Leben eines jeden Menschen (vgl. Weiß 2000, 246). Auch in diesem Kapitel wird das Verhältnis von Selbstbestimmung und Erziehung/ Bildung, das „Grunddilemma jeglicher Erziehung (und Bildung)“ (Weiß 2000, 249) thematisiert, da diesbezüglich auch in der Heilpädagogik Widersprüche aufzufinden sind. Auch in diesem Kapitel dienen die inhaltlichen Schwerpunkte als Vergleichskriterien für die Gegenüberstellung der beiden zentralen Begriffe *Autonomie* und *Selbstbestimmung*.

Das Kapitel 4 bearbeitet den Begriff Selbstbestimmung im heilpädagogischen Diskurs. Deshalb erscheint es mir wichtig, sowohl den Begriff an sich, die Bedeutung der *Heilpädagogik*, als auch den Begriff *Behinderung* im Vorhinein näher zu erläutern und zu definieren (siehe Kapitel 4.1). Dadurch soll verdeutlicht werden, was genau unter den Begriffen zu verstehen ist, um die folgenden Darlegungen dem Leser nachvollziehbar zu machen. Eine detaillierte Ausführung der Begriffe ist zu umfangreich für meine Diplomarbeit, deshalb werden sie lediglich kurz dargestellt und skizziert um klarzustellen, welches Verständnis meinen Ausführungen zu Grunde liegt.

4.1 Definition „Selbstbestimmung“

„Selbstbestimmt leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den

Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben der Gemeinde teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen wahrnehmen und Entscheidungen fällen zu können, ohne dabei in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit zu geraten. Unabhängigkeit ist ein relatives Konzept, das jeder für sich selbst bestimmen muss“ (Definition der amerikanischen Independent Living Bewegung, zit. n. Schönwiese 2003, www). Jeder Mensch im alltäglichen Leben hat somit das Recht, zwischen verschiedenen Alternativen zu wählen und möglichst unabhängig von Entscheidungen anderer zu agieren. Selbstbestimmung ist ein Prozess, der von Person zu Person verschieden ist und davon abhängt, was eine Person für notwendig und wünschenswert erachtet, um ein zufriedenes und für sich sinnvolles Leben führen zu können (vgl. Kennedy/ Lewin 2004, www). Selbstbestimmung kann auch als Entwicklungsprozess, der ein ganzes Leben lang anhält, gesehen werden, dessen Entfaltung vom Zusammenspiel individueller und sozialer Faktoren abhängt. Kennedy und Lewin bezeichnen Selbstbestimmung als das, „worum es im Leben überhaupt geht. Ohne sie kannst du am Leben sein, aber du würdest nicht leben, du würdest nur existieren“ (Kennedy/ Lewin 2004, www). Feuser erwähnt, dass man einem Menschen Freiheit und Selbstbestimmung nicht geben kann, dass wir aber sehr wohl in der Lage sind, deren Entwicklung zu verhindern und zu beeinflussen (vgl. Feuser 1989, www).

4.2 Heilpädagogik

Die *Heilpädagogik* gilt seit 1861 als Disziplin der Pädagogik und wurde von Jan Daniel Georgens und Heinrich Marianus Deinhardt eingeführt und legitimiert (vgl. Biewer 2009, 19). Fachvertreter fokussieren in der Heilpädagogik das Phänomen der Behinderung. Haerberlin betrachtet Heilpädagogik „als Pädagogik für Ausgegrenzte und Benachteiligte“ (Haerberlin 1996, zit. n. Biewer 2009, 33). Anhand dieser zwei Aussagen ist deutlich zu sehen, dass die Adressaten heilpädagogischer Bemühungen sehr weit gefasst sind. Allgemein formuliert, ist die Heilpädagogik⁵, auch Sonderpädagogik genannt, eine

⁵ Weiterer Ausführungen vgl. Ammann 2001 bzw. Biewer 2009

Pädagogik, die sich auf die besonderen Bedürfnisse und Problemlagen von Menschen mit Behinderung zentriert (vgl. Ammann 2001, 449).

4.3 Zum Behinderungsbegriff in der Pädagogik

Der Begriff *Behinderung* wird vom Deutschen Bildungsrat wie folgt definiert: „Als behindert im erziehungswissenschaftlichen Sinne gelten alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in ihrem Lernen, im sozialen Verhalten, in der sprachlichen Kommunikation oder in psychomotorischen Fähigkeiten so weit beeinträchtigt sind, dass ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft wesentlich erschwert ist“ (Deutscher Bundesrat 1974, zit. n. Biewer 2009, 39). Behinderung aus pädagogischer Sicht meint eine Störung der Bildbarkeit (vgl. Holzinger 1978, 8). Charakteristisch dafür sind Schwierigkeiten beim Lernen, bei der sozialen Anpassung und bei der Sprachbildung (vgl. ebd. 8). Der Begriff tritt in unterschiedlichen Fachgebieten auf, wo es vor allem zu Unterschieden im Verständnis von Behinderung kommt. Behinderung kann demnach in den unterschiedlichen Gebieten ganz andere Gruppen meinen. Im heilpädagogischen Kontext wird „[...]Behinderung als intervenierende Variable des Erziehungsvorgangs [bezeichnet] und [der] Behinderungsbegriff [wird] damit in den Zusammenhang zu Störungen pädagogischer Prozesse [gebracht]“ (Biewer 2009, 39).

Der Behindertenbegriff wird vorwiegend auf der Grundlage der Disability Studies erforscht, also den „Studien über oder zu Behinderung“ (Waldschmidt 2003b, 12). Dabei handelt es sich um eine relativ neue und interdisziplinäre Forschungsrichtung, die in den 1980er Jahre im angloamerikanischen Raum entstand und eng mit der Geschichte der internationalen Behindertenbewegung verbunden ist. Vorwiegend wurde sie durch soziologische Wissenschaftler, die selbst Behinderung erfahren haben, initiiert. Grundlage der Disability Studies bildet „die Theorie vom sozialen Modell von Behinderung“ (Hermes [2011], www), welche dem medizinischen Modell von Behinderung entgegengesetzt ist. Während das medizinische Modell Behinderung als eine krankhafte, im Individuum verankerte Störung definiert, geht das soziale Modell davon aus, dass nicht das Individuum behindert ist, sondern der Mensch durch seine

Umwelt an der sozialen Teilhabe behindert wird. Dieser Paradigmenwechsel eröffnet ganz neue Denkfelder, denn er definiert Behinderung als eine „soziale Konstruktion“ und Behinderung ist somit relativ zu sehen. Die wirklichen Probleme von Menschen mit Behinderung sind nicht in der individuellen Beeinträchtigung zu finden, sondern in den gesellschaftlichen Ausgrenzungen und den enormen Vorurteilen, die gegenüber Behinderungen bestehen. Zusätzlich bewirkt dieser Paradigmenwechsel, dass Menschen mit Behinderung endlich zum „Subjekt“ von Wissenschaft gemacht und nicht wie bisher oft nur als „zu beforschendes Objekt“ betrachtet werden. Forschungen mit dieser Ausrichtung nehmen den Menschen mit seiner Behinderung ernst, indem sie seine Erfahrungen und Sichtweisen in den Mittelpunkt stellen (vgl. Hermes [2011], www).

Nachdem nun die wichtigsten Begriffe erläutert wurden und dadurch eine Basis für das weitere Verständnis geschaffen ist, kann auf die restlichen Inhalte eingegangen werden. Ein historischer Abriss wird das Kapitel eröffnen, gefolgt von der ambivalenten Beziehung von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung, die Relevanz von Beziehungen zu anderen im Kontext, sowie den Grenzen von Selbstbestimmung und diese als Ziel der Erziehung.

4.4 Historischer Abriss

Um im heilpädagogischen Diskurs auf den Begriff *Selbstbestimmung* eingehen zu können, ist es im Voraus wichtig, einen kurzen Einblick in die Geschichte der Erziehung und Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung zu geben. Das Menschenbild war lange Zeit von totaler Abhängigkeit, Hilfe, Kontroll- und Anleitungsbedürftigkeit geprägt und damit gleichgesetzt (vgl. Theunissen 2002, 48). Durch diese Sichtweise wurden betroffenen Menschen sowohl Personalität als auch Persönlichkeit mehr oder weniger abgesprochen, sie durften somit nicht sie-Selbst-sein. Kant spricht an dieser Stelle von „seelenlosen Wesen“, welche auch als Mängel- oder Defizitwesen bezeichnet wurden und als bloße Objekte der Erziehung und Versorgung galten. Menschen mit geistiger Behinderung wurden vor diesem Hintergrund in gefängnisartigen Institutionen einquartiert, wo sie die entsprechende Behandlung erhielten. Dadurch waren sie einer

totalen Fremdbestimmung unterzogen und autoritäre Erziehung stand im Vordergrund (vgl. ebd. 48). Erst im Zuge der Aufklärung erhielt der Begriff *selbst* die Bedeutung eines mit Bewusstsein begabten, erkennenden und handelnden Wesen. Die Namen Descartes, Rousseau, Leibniz, Kant und Fichte trugen neben neuzeitlichen Ideen und Konzepten zu dem heutigen Verständnis vom Subjekt bei. Es wurde als das zugrundeliegende Allgemeine in einem ursprünglich Gegebenen verstanden. Der Mensch soll sich als freier Mensch und somit als der Vernunft fähiger Mensch begreifen. Fornefeld spricht von einer „Aufwertung“ (Fornefeld 2008, 88), die das Subjekt in der Neuzeit als vernünftig handelndes Wesen erfuhr. Seit den 1990er Jahren hat sich die Leitidee Selbstbestimmung zu einer zentralen handlungsleitenden Kategorie der Behindertenhilfe etabliert und gilt nicht allein als Ziel pädagogischer Maßnahmen, sondern auch als anthropologische Grundannahme (vgl. Möller 2010, 284).

4.4.1 Die Selbst-Bestimmt-Leben Bewegung

Die Anfänge der Independent-Living-Bewegung, die sich als Bürgerrechtsbewegung verstand, reichen zurück bis in die 1960er Jahre und konzentrierten sich zunächst vorwiegend auf die USA. Im Laufe der Zeit fand sie immer mehr internationale Verbreitung (vgl. Brozek, 2005, 136; Franz 2002, 22; Rock 2001, 14; Theunissen 2001, 14). In der Literatur sind zwei einschneidende Ereignisse bekannt, die als Anstoß für die Entstehung der Bewegung gelten: Zum einen gelang es 1962 vier Studierenden mit schweren Behinderungen der Universität von Illinois, aus einer Privatklinik in eigene Wohnungen des Universitätscampus zu ziehen. Zum anderen schaffte sich der an Armen und Beinen gelähmte Ed Roberts Zugang zur Universität in Berkeley (vgl. Brozek 2005, 136; Rock 2001, 14; Theunissen 2001, 14). Durch diese zwei soeben genannten Einzelfälle, etablierten sich nach und nach Dienstleistungszentren von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung. Sogenannte Centers for Independent Living (CIL) bieten Hilfestellungen, die konkret auch auf das Alter der Betroffenen abgestimmt sind, sowie ein Angebot an Beratung in unterschiedlichen Bereichen wie Recht, Wohnen, Mobilität, Studien- und Lebensplanung (vgl. Osbahr 2000, 123). Neben dem Aufbau von Independent-Living-Zentren, richtete sich die Konzentration der

Bewegung auf das politische Interesse von Menschen mit Behinderung und damit auf gesetzliche Veränderungen im Behindertenbereich (vgl. Rock 2001, 14). Durch die Forderung der Independent – Living-Bewegung nach Selbstbestimmung soll ein Umdenken aufkommen, wodurch Menschen mit Behinderung als „AkteurInnen ihres Lebens“ (Osborne 2000, 122) bzw. als „Expert[Inn]en in eigener Sache“ gesehen werden sollen. Ziel der Independent – Living-Bewegung ist somit „die gesellschaftliche Einstellung gegenüber behinderten Menschen zu verändern und für eigene Rechte und Interessen politisch einzustehen. [...] Ziel der US- amerikanischen IL- Bewegung ist auch ein neues Denken unter Fachleuten, Betroffenen und allgemein der Öffentlichkeit. Mit der Independent – Living-Bewegung ist ein Konzept verbunden, das im Gegensatz zum sogenannten Rehabilitationsdenken professioneller HelferInnen steht“ (Osborne 2000, 124f.).

In den 1960er und 1970er Jahren wurden nach US- amerikanischem Vorbild auch in Europa Initiativen von Menschen mit Behinderung gestartet, die eine Auflösung traditioneller Expertensituationen zum Ziel hatten (vgl. Miles- Paul 2006, 33.). Seit mehr als zwanzig Jahren haben Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderung die Leitidee des Selbstbestimmten Lebens in die öffentliche Fachdiskussion eingebracht. Die Behinderten – und Krüppelbewegung hat in den letzten 25 Jahren einen eigenen Weg zurückgelegt. Schon in den frühen 70er Jahren spielen Selbstbestimmung für das eigene Leben und der Kampf gegen Fremdbestimmung eine einschneidende Rolle. Behinderten- und Krüppelbewegungen erhoben als Selbsthilfegruppen Protest gegen das Hilfesystem im Behindertenbereich. In Protesten prangerten die Betroffenen Ausgrenzung, Aussperrung, Diskriminierung, Bevormundung an. Vorerst wurden die Menschen nicht gehört, eher wurden sie als „Wirrköpfe“, „Radaumacher“ und „ Spinner“ abgetan. Erst die letzten zehn Jahre sind geprägt durch ein neues Verständnis von Behinderung. Menschen mit Behinderung stellen einem weitgehend negativen Fremdbild von Behinderung, ein positives Selbstbild entgegen (vgl. Steiner 1999, 104). „Das Paradigma „Selbstbestimmtes Leben“ ist Ausdruck des veränderten Selbstverständnisses behinderter Menschen und Forderung zugleich: Gegen Entmündigung, Diskriminierung und Aussonderung! Für gesellschaftliche Mitwirkung und Teilhabe im Sinne

selbstbestimmter Wahl- und Lebensmöglichkeiten!“ (Steiner 1999, 105). Kastl unterstreicht diese Aussage: „Der Ursprung jeder Selbstbestimmung kann nur im Willen des Menschen verortet werden. [...] Der Wille ist der „Inbegriff“ des menschlichen Vermögens der Selbstbestimmung, d.h. jener Aktivität, aufgrund der der Mensch als Ich frei entscheidet und handelt“ (Kastl 2002, 372). Heute ist Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung im Sozialgesetzbuch (SGB IX) rechtlich verankert, was ihnen auf der einen Seite mehr Gehör verschafft, auf der anderen Seite Fremdbestimmung mindert.

4.5 Ambivalenz des Begriffs Selbstbestimmung

Der Terminus *Selbstbestimmung* findet im heilpädagogischen Diskurs häufig Gebrauch, auch in Bezug auf Erziehung und Bildung. Spricht man von Selbstbestimmung in Verbindung mit Erziehung bzw. Bildung, stellt sich die Frage ob zwei Phänomene mit so unterschiedlichen Absichten überhaupt in Zusammenhang gestellt werden können: Selbstbestimmung, die Wahlmöglichkeiten zur Kontrolle des eigenen Lebens bieten soll und Erziehung, als direkte von außen bewirkte Formung.

4.5.1 Selbstbestimmung – Fremdbestimmung

Fremdbestimmung kann als Gegenbegriff zur *Selbstbestimmung* verstanden werden. Nur wer das Recht besitzt seine Angelegenheiten selbst zu ordnen, ist selbstbestimmt (vgl. Steiner 1999, 104). „Kennzeichnend für die Existenz eines jeden Menschen ist es, dass er sein ganzes Leben lang in unterschiedlicher Gewichtung in einem spannungsvollen Zusammenhang von [...] Selbstbestimmung und Fremdbestimmung steht“ (Weiß 2000, 246). Selbstbestimmung und Angewiesensein auf einen Andern stehen somit in einem engen widersprüchlichen Zusammenhang. Wird diese Gleichgewicht auf eine Seite hin aufgelöst, oder zerbricht es vollkommen, entstehen problematische Herrschafts- und Unterwerfungsverhältnisse (vgl. Weiß 2000, 247). Vor allem im Umgang mit Kindern kann dieses auftreten, da sie sehr wohl ihrem eigenen Willen und ihrer Individualität nachgehen, dennoch aber äußeren Formungsversuchen ausgeliefert und unterlegen sind. Wichtig hierbei erscheint, dass unterstützen und

wachsen lassen in der Erziehung, zu Selbstgestaltung und Eigenständigkeit verhilft und somit der Leitidee der Selbstbestimmung nachkommt. Das Kind zu führen und stellvertretend für dieses zu handeln, unterstützen das Bedürfnis sozialen Eingebundenseins, bieten Orientierung und Schutz und stellen ebenfalls wichtige Dimensionen menschlicher Entwicklung und Existenz dar (vgl. ebd. 249). Weiß gibt damit zu bedenken, dass, wenn zu hohe Priorität auf Selbstbestimmung in der Erziehung gelegt wird, die Komplexität sowohl menschlichen Lebens als auch erzieherischen Handelns nicht erfasst werden kann und daher Erziehung einseitig wird (vgl. ebd. 249). Die angeführten Paradoxien weisen auf das Grunddilemma jeglicher Erziehung hin. Dem Leitgedanken von Erziehung ist einerseits die Freiheit inhärent, Erziehen und Bilden selbst bedeutet andererseits jedoch richtunggebende Einflussnahme (vgl. ebd. 249). Das Spannungsverhältnis durchzieht die Geschichte der Erziehung in ganz unterschiedlichen Gestalten und Ausformungen. Geprägt auch durch die Aktualität der jeweiligen Epoche, die dominierenden Erziehungstheorien und den sozialen Ort, an dem Erziehung praktiziert wird (vgl. Ahrbeck/ Rauh 2004, 7).

In den bisherigen Ausführungen der Arbeit wurde auf den Gebrauch von synonymen Begriffen von *Selbstbestimmung*, wie zum Beispiel *Autonomie* weitgehend verzichtet, da die Forschungsfrage auf eine begriffliche Trennung zielt. Im folgenden Kapitel jedoch wird der Begriff *Autonomie* verwendet, da u. a. der Heilpädagoge Speck (1991) keine strenge begriffliche Trennung vorgenommen hat. Das Kapitel wird sich weiterhin mit den inhaltlichen Dimensionen von Selbstbestimmung auseinandersetzen. In den Ergebnissen meiner Diplomarbeit (siehe Kapitel 6) wird die Gegebenheit, dass der Begriff *Autonomie* im heilpädagogischen Diskurs Verwendung findet, miteinbezogen und hinterfragt.

4.5.2 Grenzen von Selbstbestimmung

Nach Waldschmidt ist Selbstbestimmung durch soziale Abhängigkeitsverhältnisse und durch das gesellschaftliche Miteinander begrenzt (vgl. Waldschmidt 2003, 146). Alle Menschen sind in Strukturen eingewoben und dadurch sind ihre Handlungsspielräume

unterschiedlich groß (vgl. Niehoff 1994, 190). Waldschmidt skizziert im Zusammenhang von Selbstbestimmung bei Menschen mit Behinderung „notwendige“ und „zu überwindende“ Grenzen (Waldschmidt 2003, 145). Notwendig erscheint eine Grenze in Bezug auf Selbstbestimmung, wenn Selbst- oder Fremdgefährdung besteht bzw. wo autonome Handlungen destruktive Folgen haben können (vgl. Niehoff 1994, 191; Theunissen/ Plaute 1995, 66f). Eine vermeidbare Grenze, die durchaus zu überwinden wäre, ist die vermehrte soziale Abhängigkeit, der Menschen mit Behinderung unterlegen sind. Vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten sind mit Grenzen von Selbstbestimmung konfrontiert, die durch institutionelle Strukturen – wie spezielle Wohnformen und Betreuungsmodelle-zu Stande kommen (vgl. Waldschmidt 2003, 147). Es ist Aufgabe der Pädagogik im Hinblick auf die Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, dass Abhängigkeitsverhältnisse – also Fremdbestimmung – erkannt, gemieden oder gelöst werden können (vgl. Hahn 1994, 90). Für Haeberlin ist Selbstbestimmung ein subjektives Lebensgefühl, welches weder durch eine Ausbildung planbar, noch ist es messbar oder beobachtbar. Pädagogen stoßen dadurch in ihrer Arbeit an eine Grenze: Selbstbestimmung kann nicht einfach durch sonderpädagogische Maßnahmen hergestellt werden, da diese immer auch eine fremdbestimmte Komponente haben. Dadurch stehen sonderpädagogische Maßnahmen oft im Widerspruch zur Leitidee der Selbstbestimmung stehen (vgl. Haeberlin 1996, 486).

Anhand einer ausführlichen Auseinandersetzung mit den Grenzen von Selbstbestimmung im heilpädagogischen Diskurs wird verdeutlicht, dass ein absolutes Maß an Selbstbestimmung nicht möglich ist, sondern Selbstbestimmung vielmehr relativ ist (vgl. Bundschuh et. al. 2002, 27f; Waldschmidt 2003, 145). Demnach unterliegt jeder Mensch gewissen Grenzen bzw. ist auf andere angewiesen. Daraus lässt sich schließen, dass die Beziehung zu anderen von enormer Bedeutung in Bezug auf Selbstbestimmung ist. Das folgende Kapitel beinhaltet demnach eine ausführliche Auseinandersetzung mit genau dieser Annahme.

4.5.3 Die Beziehung zu Anderen

Autonomie wird in der Regel als eine Form der bedingten Selbstbestimmung verstanden, die – anders als bloße Freiheit oder Bindungslosigkeit – in eine vorgegebene Ordnung eingebunden ist. Somit wird Autonomie ein Gegenüber, also eine fremde Ordnung vorausgesetzt, die der Selbst- Gesetzgebung entgegengesetzt ist (vgl. Berka 2002, 28). Nach Speck kann Autonomie nicht für sich gesehen werden, sondern kann nur in „Sozialer Koppelung“ oder „Bindung“ heranwachsen (Speck 1991, 140). Theunissen und Plaute begreifen Selbstbestimmung als soziale Kategorie, welche sich nur im Zusammenspiel mit anderen entfalten kann (vgl. Theunissen/ Plaute 2002, 118). Wenn also von der Autonomie des Kindes die Rede ist, braucht es immer auch einen Erzieher und dessen Autonomie, da sich im Erziehungsprozess stets autonome Subjekte gegenüber stehen oder miteinander in Verbindung sind. „Kinder und Jugendliche, die sich gut entwickeln sollen, sind auf Erwachsene angewiesen, auf ihr Wissen und ihre Erfahrungen, das aber vor allem, wenn sie ihnen in der Beziehung Halt und Orientierung geben können. [...] Alle Bindung aber bleibt fruchtlos, wenn sie sich nicht mit dem Eigensinn des Kindes paart, seinem Wunsch nach Selbstständigkeit und Differenzierung, mit dem Ziel, neue und getrennte Wege zu gehen“ (Ahrbeck/ Rauh 2004, 7). Autonomie kann also nur unter zwei Bedingungen ausgebildet werden: es müssen sich zwei autonome Systeme gegenüberstehen und dem zu Erziehenden darf der Wunsch nach Selbstständigkeit nicht abgesprochen werden. Die folgende Abbildung (Abb. 1) stellt Specks Vorstellung von Autonomiebildung in einer „inter-autonomischen“ oder „ko-autonomischen“ Beziehung dar.

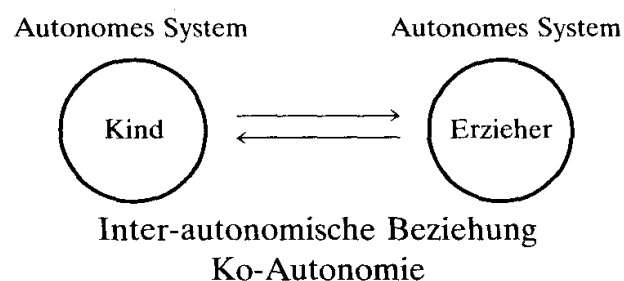


Abb. 1. Speck 1991, 14

In einer pädagogischen Beziehung ist jeder Teilhabende ein eigenes System, stellt autonome Ansprüche an den anderen und erwartet sich, dass diese respektiert werden. Wie der Erwachsene, hat auch das Kind Anspruch auf Respekt und Toleranz gegenüber Gefühlen, Interessen, seines Wertesystems und seines autonomen Willens. Die Autonomie des Erziehenden wird auch als deren persönliche Autorität bezeichnet, welche ihm anerkennende Gültigkeit im erzieherischen Prozess zuschreibt. Ist die eigene Autonomie des Erwachsenen nicht genügend ausgeprägt, also fehlt es an Charaktereigenschaften wie Verlässlichkeit, Echtheit, Verbindlichkeit u. a., ist nicht nur das erzieherische Verhältnis zum Kind, sondern auch dessen Autonomie-Entwicklung belastet. Kommt es zu Erziehungsschwierigkeiten geht man somit von Autonomieschwierigkeiten seitens des Erwachsenen aus. Erzieherische Hilflosigkeit, Ängstlichkeit, Sinnverwirrung, Panik, Aggressivität können Folge davon sein (vgl. Speck 1991, 140ff.). Im Erziehungsprozess stehen autonome Systeme stets in Verbindung oder sich in einer Koppelung gegenüber. Selbstbestimmung realisiert sich somit immer in einem sozialen Bezugssystem, wo sie ihre Handlungsspielräume, sowie Grenzen findet (vgl. Waldschmidt 2003, 146). Hemmenden Faktoren in einer solchen Beziehung können unter anderem Überbehütung, Überversorgung, Ignoranz individueller Wünsche oder „Infantilisierung“ sein (Theunissen/ Plaute 2002, 120). Selbstbestimmung ist also immer sozialen Normen und Beschränkungen unterworfen. Um Selbstbestimmung zu erlernen, spielt die Selbstbeherrschung eine große Rolle. Nur derjenige, der Rücksicht gegenüber anderen nimmt und vereinbarte Regeln einhalten kann, ist dazu fähig, selbstbestimmt zu leben (vgl. Theunissen 2002, 53).

4.6 Erziehung und Selbstbestimmung

Die folgenden Ausführungen sind größtenteils auf den Heilpädagogen Speck zurückzuführen, welcher sich sehr umfangreich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Autonomie pädagogisch zu verstehen wird nach Speck, dann schwierig, wenn man Erziehung als direkte, von außen bewirkte Formung eines pädagogischen Objekts versteht. Aus Erfahrungen heraus funktioniert jedoch ein direktes Be- handeln, Be- fördern, Be- wirken, Be- arbeiten nicht. „Erziehen als direktes (transitives) Verändern

eines Zustandes des „Zu- erziehenden“ ist eine irrige Vorstellung“ (Speck 1991, 129). Außerdem widerspricht diese Annahme den biologischen Grundlagen des Verständnisses vom autonomen System aller Lebewesen, da sich der Mensch auf Grund seines Selbstbewusstseins nicht einfach verändern lässt. Brezinka sieht das Ziel der Erziehung in der Änderung des „Dispositionsgefüges“ des Kindes. Er versteht darunter, dass Dispositionen „einzig und allein durch die eigene psychische Aktivität jener konkreten Persönlichkeit“ geändert werden können (Brezinka 1974, zit. n. Speck 1991, 129). Änderungen im „Dispositionsgefüge“ können demnach nicht direkt herbeigeführt werden. Leistungen müssen vom Lernenden selbst vollbracht werden und der Lehrende kann lediglich Hilfe beim Lernen bieten. So gesehen geht Lernen nicht unmittelbar aus dem Lehren hervor. Jeder Mensch erkennt nur das, was er selbst erkennt, nimmt an oder weist ab, sagt ja oder nein, wenn er erzieherischen Impulsen und Aktionen begegnet. Erziehung wäre an dieser Stelle besser mit Einflussnahme, Einwirkung, Anstößen, Anleitung, Unterstützung, Begleitung oder Weltdeutung zu verstehen (vgl. Speck 1991, 130). Das Ergebnis von Erziehung soll nicht als unmittelbare Entsprechung der erzieherischen Absichten gesehen werden, da immer auch andere Faktoren mitwirken. Entscheidend hier ist die autonome Selbstinstanz. Es gibt also kein pädagogisches System, welches den Menschen einzig und allein durch seine Einwirkungen direkt zu den gewünschten Resultaten führen kann. Der Mensch ist nicht ausschließlich „Werk seiner selbst“ (Pestalozzi, zit. n. Speck 1991, 130.), sondern ist auch äußeren Zwängen ausgesetzt, die auf ihn einwirken und sein Leben mitbestimmen. So ist jeder Mensch auch den Zwängen seines sozialen Umfelds und Gesetzen der Lebensordnungen ausgesetzt und von diesen ein Stück weit abhängig. Er kann nur selbst Stellung dazu beziehen, kann sich der Umwelt gegenüber selbst kontrollieren, selbst regulieren, selbst steuern und selbst beherrschen. Autonom im Lernprozess bedeutet, dass jedes Kind die Wirklichkeit über die eigenen Sinne wahrnimmt und sie in sich über seine eigene „Dynamik und Struktur“ aufbaut (Speck 1991, 129ff.).

Um zu einer Autonomiebildung zu gelangen, bedarf es gewissen konstruktiven Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche machen sollten. Bei Menschen mit Behinderung bzw. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind diese vor allem im Sinne der

Vorbeugung zu sehen. In folgenden Bereichen müssen diese Erfahrungen gesammelt werden:

- Eigenaktivität

Eigenaktivität bedeutet, dass das Kind von Anfang an „Lebenskräfte“ entwickelt, um sich selbst zu behaupten, sich und seine Umwelt kennenzulernen. Das Bedürfnis alles allein machen zu wollen, sich durchzusetzen und sich zu wehren, sind Äußerungen der Eigenaktivität. Von Seiten der Eltern braucht es in diesem Zusammenhang Zutrauen und Ermutigung, sowie Schutz, um ein „eigenes System in Abhebung zur Umwelt“ zu entwickeln (vgl. Speck 1991, 135).

- Eigenkompetenzen

Kinder wollen etwas lernen, sie wollen immer mehr können und haben enorme Geduld ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen und auszubauen. Auch Misserfolge sind für sie kein Grund aufzugeben. Kenntnisse, die sie erlernen, werden im Umgang mit Menschen, mit ihrer Umwelt erprobt. Dabei braucht es an Zuspruch und Anerkennung und vor allem passende Gelegenheiten und Freiräume seine Fähigkeiten auszuüben. Der Erwerb von Eigenkompetenzen ist die Grundlage für spätere Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit. Kinder sind in dieser Phase abhängig von ihrer sozialen und kulturellen Umgebung. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Eigenkompetenzen nicht ausgebildet oder überfordert werden, wodurch Leistungsdruck entsteht. Kinder gehen dann nicht mehr ihren eigenen Interessen nach, sondern bilden Abwehrmechanismen gegen Fremdinteressen aus (vgl. ebd. 135f.).

- Eigenräume und Eigenheiten

Ein geschützter Raum bietet dem Kind nicht nur Schutz und Distanz vor äußeren Einflüssen, sondern auch ein eigenes zu Hause, wo man nicht einfach eindringen

kann. Wichtig ist, die Grenzen des „Autonomieraumes“ (Speck 1991, 136) zu berücksichtigen und zu akzeptieren, um dem Kind ein angenehmes Gefühl der eigenen Freiheit zu vermitteln. Auch der Respekt von gewissen Eigenheiten des Kindes, wie zum Beispiel das Temperament, die Sprache oder die kulturell bedingte Lebensart, stellen eine wesentliche Bedingung für die Entwicklung von Identität und Autonomie dar (vgl. ebd. 136).

- Eigene Gefühle

Um Selbstvertrauen und sein Selbstwertgefühl auszubilden, ist es für das Kind von großer Bedeutung, seine eigenen Gefühle leben und äußern zu dürfen. Eigene Gefühle bilden sich nicht von selbst, sondern nur im Kontakt mit den Gefühlen, die das Kind bei Begegnungen mit anderen erfährt. Kinder identifizieren sich durchaus mit den Gefühlen anderer, allerdings muss trotzdem die Möglichkeit bestehen, „anders“ zu fühlen und diese Gefühle auch zum Ausdruck bringen zu dürfen. Werden die eigenen Gefühle unterdrückt oder verleugnet, kann innere Leere die Folge sein. Eine wertschätzende Haltung seitens der Eltern gegenüber dem Kind, ist maßgeblich an der Ausbildung eines gesunden Selbstwertgefühls beteiligt. (vgl. ebd. 137).

- Eigener Wille

Kinder wollen Tun und Lassen was sie wollen, sie wollen entscheiden, sie wollen probieren, sie versuchen ihre Absichten zu behaupten, sie wollen „Nein“ sagen. Sie sollen und wollen Regeln respektieren, aber diese auch kritisch prüfen. Wichtig ist, dass Kinder spüren und wissen, dass es gut ist, einen eigenen Willen zu haben. Überbehütung der Eltern führt zu Unterdrückung des eigenen Willens des Kindes und erschwert somit die Bildung eines autonomen Gewissens. Vielmehr ist es von Bedeutung, dass das Kind ernst genommen wird in seinem Tun und seinen Entscheidungen (vgl. ebd. 137f.).

- Erfahren von Gerechtigkeit

Kinder wollen sowohl von Gleichaltrigen, als auch von Erwachsenen gerecht behandelt werden. So wie sie sich an Regeln halten, wollen sie kein Unrecht erfahren und ihr Recht verteidigen (vgl. ebd. 138).

- Achtung der eigenen Würde

Das Kind will erleben, dass es einen Wert als Menschen hat, der nicht missbraucht werden darf. Kinder psychisch und physisch nicht zu verletzen, nicht in ihren Intimbereich einzudringen, sowie eine allgemein akzeptable Sprache im Umgang mit ihnen, sind Anlässe, das Kind die Achtung seiner Würde spüren zu lassen. Nur dann kann es selbst gerecht handeln und andere behandeln (vgl. ebd. 138f.).

- Eigener Lebenssinn

Der Lebenssinn ist nicht vorgefertigt, es gibt lediglich bestimmte kulturelle und weltanschauliche Konzepte und Deutungen, die bestimmen, was das Leben zu einem erfüllten und sinnvollen machen. Den persönlichen Sinn des Lebens muss somit jeder einzelne für sich finden. Erziehung spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle, da die Sinnerfüllung und Wertverwirklichung erst durch die Bindung zu den Eltern und Erziehern vermittelt wird. Werte und Sinn werden dadurch angeboten, jedoch nicht vorgeschrieben. Egoismus und Orientierungslosigkeit im Umfeld erschweren die Antwort auf eine persönliche und autonome Sinn- und Wertfrage (vgl. ebd. 139f.).

Speck führt die Vielzahl der Lernschwierigkeiten, die bei Kindern und Jugendlichen heutzutage auftreten, auf eine fehlgelaufene Bildung von Autonomie zurück. Erziehung wurde in diesen Fällen falsch ausgeführt bzw. falsch verstanden (vgl. Speck 1991, 135). Bei Menschen mit Behinderung liegt der Schwerpunkt bei der Autonomiebildung vor allem in der Unterstützung und Gestaltung von helfenden Personen, diese Kompetenzen zu entwickeln (vgl. Mahnke 2000, 42). Zentrale Bedeutung wird dem Angebot von

Wahlmöglichkeiten zugeschrieben. Mahnke appelliert in diesem Zusammenhang: Desto mehr Auswahlmöglichkeiten bestehen, desto eher kann ein Mensch mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen (vgl. Mahnke 2000, 43). Selbstbestimmung im Leben von Menschen mit Behinderung setzt also voraus, dass Hilfe, die notwendig ist, weitgehend unabhängig von Institutionen und deren fremdbestimmten Zwängen ist. Vielmehr muss Hilfe von Fachkräften so organisiert werden, dass es zu keiner Entmündigung kommt (vgl. Steiner 1999, 104). Der soeben angeschnittene Themenkomplex, lässt sich unter dem Stichwort *Assistenz* zusammenfassen. Eine Auseinandersetzung mit diesem Gebiet, würde den Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit sprengen, bzw. könnte eine eigene Forschungsarbeit daraus resultieren.

4.7 Zusammenfassung

„Self-advocacy means people with developmental disabilities speaking up and speaking out for their rights“ (Kennedy/ Killius 1986, www). Selbstbestimmung meint also die Kontrolle über sein eigenes Leben zu haben, Entscheidungen selbst zu treffen und für seine Rechte zu sprechen. Ein absolutes Maß an Selbstbestimmung ist allerdings nicht möglich, da stets soziale und kulturelle Abhängigkeiten von der Umgebung vorhanden sind. Selbstbestimmung wurde nicht von Beginn an als subjektives Lebensgefühl verstanden, erst mit der Aufklärung bildet sich das *selbst* als mit Bewusstsein begabtes handelndes Wesen heraus. Dazu haben Menschen mit Behinderung selbst durch die Independent-Living-Bewegung Geschichte geschrieben, indem sie zahlreiche Proteste, unter anderem gegen Entmündigung und Diskriminierung, veranstalteten. Auch die Disability Studies, welche als junge und interdisziplinäre Forschungsrichtung gelten, tragen ihren Teil zu einer subjektorientierten Forschung bei, indem der Mensch nicht mehr als Objekt gesehen wird. Die Theorie vom sozialen Modell von Behinderung ist Hauptgegenstand der Forschung und steht dem medizinischen Modell gegenüber. Selbstbestimmung und Erziehung sind zwei komplexe Phänomene, welche im Zusammenhang gewisse Paradoxien aufweisen. Erziehung als von außen getätigte Einflussnahme zu verstehen, ist mit dem Grundgedanken von Selbstbestimmung nicht kompatibel. Speck stellt in seinen Ausführungen Brezinka dar, welcher von einem

gewissen „Dispositionsgefüge“ (Brezinka 1974, zit. n. Speck 1991, 129) des Menschen spricht. Er geht davon aus, dass der Zustand eines Menschen „einzig und allein durch die eigene psychische Aktivität jener konkreten Persönlichkeit“ geändert werden kann. Weiters ist Selbstbestimmung ein Zusammenspiel mit Anderen, ihr sind stets ein Gegenüber, eine soziale Koppelung, eine Bindung vorausgesetzt, da sonst keine optimale Entfaltung stattfinden kann. Speck betont die Ausbildung von Eigenaktivität, Eigenkompetenzen, Eigenräumen und Eigenheiten, eigenen Gefühle, einem eigenem Willen, das Erfahren von Gerechtigkeit, die Achtung der eigenen Würde sowie den eigenen Lebenssinn im Bezug auf eine erfolgreiche Autonomiebildung (vgl. Speck 1991, 135ff.). Menschen mit Behinderung benötigen Hilfe und Unterstützung von anderen, um diese Kompetenzen auszubilden, ohne dabei Entmündigung erfahren zu müssen.

5 BIBLIOGRAFIE

Um Aufschluss über den Sinngehalt von Autonomie und Selbstbestimmung zu erhalten, wurde in diesem Kapitel eine gezielte, auf das Thema bezogene Bibliografie erstellt. Eine Bibliografie ist nicht mit einem Literaturverzeichnis zu verwechseln, da es sich nicht nur um ein Sammelsurium der verwendeten Literatur zum Thema handelt. Vielmehr wird die Literatur zu dem Thema gezielt systematisiert und im jeweiligen Diskurs verortet. „Eine Bibliographie behauptet von den Schriften, die sie verzeichnet, nur, dass sie im Druck erschienen sind (nicht aber, ob und wo Exemplare dieser Drucke vorhanden sind)“ (Allischewski 1978, 2). Die eingeordnete Literatur wird als Anhang im Literaturverzeichnis zu finden sein, um für nachfolgende Forschungen als Hilfestellung zu dienen. Um einen Überblick zu bekommen in welchem Jahr welcher Begriff von welchen Autoren verwendet wird, ist die Bibliografie nach Jahreszahlen systematisiert. Die erste Tabelle (siehe Kapitel 5.1) wird Titel, die den Autonomiebegriff beinhalten, von Autoren aus der allgemeinen Erziehungswissenschaft aufweisen. Im Gegensatz dazu werden in der darauffolgenden Übersicht (siehe Kapitel 5.2) Titel, die den Begriff *Selbstbestimmung* zum Inhalt haben und von Autoren aus der Heil- und Integrativen Pädagogik stammen, vorzufinden sein. Auch Ausnahmen bezüglich der in den jeweiligen Kontexten verorteten Begriffe sollen durch diese Methode überschaubar gemacht werden. Aufgrund der Rahmenbedingungen kann die erarbeitete Bibliografie selbstverständlich nicht die gesamte Literatur miteinbeziehen. Vielmehr ist es eine Auflistung der bei meiner Recherche erfassten Literatur.

Ziel der Bibliografie ist eine Systematisierung der publizierten Titel anhand folgender Kategorien:

- Jahreszahlen
- Autoren aus erziehungstheoretischem bzw. heilpädagogischem Kontext
- der Begriffe *Autonomie* und *Selbstbestimmung*

Um diese Kategorien darzustellen, sind zwei Tabellen erstellt worden, welche einerseits den Begriff *Autonomie* in der allgemeinen Erziehungswissenschaft und andererseits den

Begriff *Selbstbestimmung* in der Heil- und Integrativen Pädagogik darstellen. Eine Aneinanderreihung der Tabellen scheint hier sinnvoll, da durch diese Präsentation ein Gesamtüberblick der Begriffe in den differenten Kontexten gewährleistet wird.

5.1 Der Begriff *Autonomie* in der allgemeinen Erziehungswissenschaft

Die folgende Tabelle beschäftigt sich mit Titeln, die den Begriff *Autonomie* beinhalten und von Autoren bzw. Wissenschaftlern aus der allgemeinen Erziehungswissenschaft verfasst wurden. Dadurch soll ein Überblick über den Begriff *Autonomie* in den Jahren von 1980 bis heute geben werden, um im Anschluss daran eventuelle Verbindungen und Rückschlüsse, auf die bisherigen Ausführungen ziehen zu können.

Jahr	Autor	Titel
1982	KERN, W., LINK, C.	Autonomie und Geschöpflichkeit.
1983	NAGL, L.	Gesellschaft und Autonomie.
1985	KAST, V.	Wege zur Autonomie. Märchen psychologisch gedeutet.
1986	HÖFFE, O.	Autonomie und Verallgemeinerung als Moralprinzipien.
1987	DIETL, M.	Autonomie und Erziehung im frühen Kindesalter.
	ERNI, M.	Autonomie wagen.
1989	HANSEL, T.	Autonomie und Erziehung.
	MERTENS, G.	Von der Heteronomie zur Autonomie. Zur Grundweichenstellung der Moralerziehung.
	NEUMANN, K.	Von der Disziplin zur Autonomie. Über den Wandel von Zielen und Verhaltensmustern in der Kindererziehung.
1990	BATTEGAY, R., RAUCHFLEISCH, U.	Menschliche Autonomie.
	BISCHOF, D.	Autonomie und Heteronomie in Familie und Gesellschaft.

	MEYER-DRAWE, K.	Illusionen von Autonomie. Diesseits von Allmacht und Ohnmacht des Ich.
1991	BERKA, W.	Autonomie und öffentliches Interesse.
	SPECK, O.	Chaos und Autonomie in der Erziehung.
1992	ALTRICHTER, H	Autonomie der Schule als Chance zukunftsorientierter Schulentwicklung.
	PATEK, H.	Autonomie und Freiheit.
1995	SCHAUB, H., ZENKE K. G.	Wörterbuch zur Pädagogik. Autonomie.
1996	HIERDEIS, H.	Taschenbuch der Pädagogik. Autonomie.
1998	MEYER-DRAWE, K.	Streitfall „Autonomie“. Aktualität, Geschichte und Systematik einer modernen Selbstbeschreibung des Menschen.
	MEYER, U., REGENBOGEN, A.	Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Autonomie.
	SCHAARE, J.	Erziehung zur Autonomie.
1999	LEU, H. R., KRAPPMANN, L.	Zwischen Autonomie und Verbundenheit. Bedingungen und Formen der Behauptung von Subjektivität.
	OSER, F., ALTHOF, W.	Autonomie und Entwicklung.
2000	BAST, R.	Pädagogische Autonomie.
	BAUMANN, P.	Die Autonomie der Person.
	MEYER-DRAWE, K.	Illusionen von Autonomie. Diesseits von Ohnmacht und Allmacht.
2001	GRUEN, A.	Der Verrat am Selbst. Die Angst vor Autonomie bei Mann und Frau.
2002	BERKA, W.	Autonomie im Bildungswesen.
	RÖSSLER, B.	Bedingungen und Grenzen von Autonomie.
2003	SCHIRILLA, N.	Autonomie in Abhängigkeit. Selbstbestimmung und

		Pädagogik in postkolonialen, interkulturellen und feministischen Debatten.
2004	AHRBECK, B., RAUH, B.	Behinderung zwischen Autonomie und Angewiesensein
	DZIERZBICKA, A., SATTLER, E.	Entlassung in die „Autonomie“. Spielarten des Selbstmanagements.
2005	JAEGER, F.	Enzyklopädie der Neuzeit. Autonomie.
2007	BERENDES, J.	Autonomie durch Verantwortung.
	GIESINGER, J.	Autonomie und Verletzlichkeit.
	JANTZEN, W.	Autonomie – nichts anderes als eine große Illusion? Zu den Implikationen der aktuellen Diskussion in den Neurowissenschaften.
	TENORTH, H.- E., TIPPELT, R.	Lexikon Pädagogik. Autonomie.
2008	FREIRE, P.	Pädagogik der Autonomie. Notwendiges Wissen für die Bildungspraxis.
	SCHRIFFL, J.	Der Mensch als Schöpfer seiner Welt? Zum Autonomieverständnis in systemtheoretisch – konstruktivistischen Entwürfen der Erwachsenenbildung.
2010	BLECHTA, G.-P.	Recht und Autonomie.
	LIST, E.	Grenzen der Autonomie.
2011	HARMEL, H.	Subjekt zwischen Abhängigkeit und Autonomie.
	THIER, A.	Hierarchie und Autonomie.

Der Terminus *Autonomie* wird meist mit der allgemeinen Erziehungswissenschaft in Verbindung gebracht. So kann anhand der Bibliografie festgestellt werden, dass der Begriff in diesem Diskurs in den Jahren von 1980 bis 2011 relativ konstant in Verwendung ist. In der Gegenwart wird der Begriff seltener angewendet, was auf die häufige Gleichsetzung mit dem Begriff Selbstbestimmung zurückzuführen sein könnte.

Die folgende Übersicht zeigt ein paar Autoren der Heil- und Integrativen Pädagogik, die in ihren Ausführungen den Begriff *Autonomie* verwenden.

5.1.1 Der Begriff *Autonomie* in der Heil- und Integrativen Pädagogik

Die anschließende Übersicht, stellt den Begriff *Autonomie* in der heilpädagogischen Literatur überschaubar dar. Demnach werden ein paar Ausnahmen an Autoren, die den Begriff *Autonomie* in Zusammenhang mit heilpädagogischer Literatur verwenden, aufgezeigt.

1985	RÜGGENBERG, A.	Autonom – Leben. Gemeindenahe Formen von Beratung, Hilfe und Pflege zu einem selbstständigen Leben von und für Menschen mit Behinderungen.
	SPECK, O.	Mehr Autonomie für Erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung.
1991	SPECK, O.	Chaos und Autonomie in der Erziehung.
1994	HOFMANN, Th.	Abhängigkeit und Autonomie: Neue Wege in der Geistigbehindertenpädagogik.
2001	AICHINGER, E.	Autonomieentwicklung behinderter Menschen unter den erschwerten Bedingungen der sozialen Abhängigkeit
2003	PRAMER, C.	Autonomie bei Menschen mit intellektueller Behinderung
2006	HILDT, E.	Autonomie in der biomedizinischen Ethik. Genetische Diagnostik und selbstbestimmte Lebensgestaltung.

Die Tabelle zeigt, dass der Begriff *Autonomie* auch in der Heil- und Integrativen Pädagogik Verwendung findet und zwar stets in Verbindung mit Menschen mit Behinderung. Rückschlüsse darauf werden die Ergebnisse in Kapitel 6 *Konstruktionen von Autonomie und Selbstbestimmung im Vergleich* aufweisen.

5.2 Der Begriff *Selbstbestimmung* in der Heil- und Integrativen Pädagogik

Vorwiegend findet der Selbstbestimmungsbegriff in der heilpädagogischen Literatur Verwendung. Einen Überblick der Autoren aus diesem Kontext und Titeln, die sich mit dem Begriff auseinandersetzen, geben die zwei folgenden Tabellen.

Jahr	Autor	Titel
1990	HOLDEREGGER, A.	Selbstbestimmung und Handeln aus dem Glauben.
1992	MILES-PAUL, O.	„Wir sind nicht mehr aufzuhalten“. Behinderte auf dem Weg zur Selbstbestimmung.
	PRENZEL, M.	Kindliche Selbstbestimmung aus motivationspsychologischer Sicht und pädagogischer Perspektive.
1994	FRÜHAUF, T.	„Wir entscheiden!“ – Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung,
	HAHN, M.	Selbstbestimmung im Leben, auch für Menschen mit geistiger Behinderung.
	NIEHOFF, U.	Wege zur Selbstbestimmung.
	ROHRMANN, E.	Integration und Selbstbestimmung für Menschen, die wir geistigbehindert nennen.
1995	GRAMPP, G.	Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung als Herausführung aus fremdverschuldeter Unmündigkeit. Überlegungen zu einer Pädagogik der Nicht – Trivialisierung.
1996	BRADL, C.	Vom Heim zur Assistenz. Strukturelle Grenzen von „Selbstbestimmt Leben“ im Heim.
	BRADL, C., STEINHART, I.	Mehr Selbstbestimmung durch Enthospitalisierung. Kritische Analysen und neue Orientierungen für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen.

	HAEBERLIN, U.	Selbstständigkeit und Selbstbestimmung für alle – pädagogische Vision und gesellschaftliche Realität.
	ROCK, K.	Selbstbestimmung als Herausforderung an die Professionellen.
	WILKEN, U.	Selbstbestimmung und soziale Verantwortung – gesellschaftliche Bedingungen und pädagogische Voraussetzungen bei der Förderung von Menschen mit einer geistigen Behinderung.
1997	HÄHNER, U. ET AL.	Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung.
	METZLER, H.	Hilfebedarf und Selbstbestimmung. Eckpunkte des Lebens im Heim für Menschen mit Behinderung.
	THIMM, W.	Kritische Anmerkungen zur Selbstbestimmungsdiskussion in der Behindertenhilfe. oder: Es muß ja immer wieder einmal etwas Neues sein
1998	DROLSHAGEN, B.	Selbstbestimmung und Hilfebedürftigkeit. Ein unlösbarer Widerspruch oder eine alternative Lebensform?.
1999	GERHARDT, V.	Selbstbestimmung. Das Prinzip Individualität.
	LINDMEIER, C.	Selbstbestimmung als Orientierungsprinzip der Erziehung und Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung – kritische Bestandsaufnahme und Perspektiven.
	STEINER, G.	Selbstbestimmung und Assistenz.
	WALDSCHMIDT, A.	Selbstbestimmung als Konstruktion. Subjektive Theorien behinderter Frauen und Männer.
2000	BIEWER, G.	Pädagogische und philosophische Aspekte der Debatte über Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung.

	FÄRBER, H.-P.	Wege zum selbstbestimmten Leben trotz Behinderung.
	FREVERT, U.	Selbstbestimmt leben behinderter Menschen Im Sinne der Internationalen Independent-Living-Bewegung.
	FORNEFELD, B.	Selbstbestimmung und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Widerspruch?
	KLAUß, T.	Selbstbestimmung – unabdingbar auch für Menschen mit erheblicher kognitiver Beeinträchtigung.
	MAHNKE, U.	Zwischen Selbstbestimmung und Identität. Psychologische Aspekte der integrativen Förderung bei geistiger Behinderung.
	STINKES, U.	Selbstbestimmung – Vorüberlegungen zur Kritik einer modernen Idee.
	WEIß, H.	Selbstbestimmung und Empowerment. Kritische Anmerkungen zu ihrer oftmaligen Gleichsetzung im sonderpädagogischen Diskurs.
2001	NIEHOFF, U. U., LIERSCH, C. U., SCHÄFFNER, U.	Auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung? Curricula der Fachschulen für Heilerziehungspflege unter die Lupe genommen.
	ROCK, K.	Sonderpädagogische Professionalität unter der Leitidee der Selbstbestimmung.
2002	FRANZ, A.	Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Eine alternative Lebensform behinderter Frauen.
	KASTL, J.M.	Arbeit und Behinderung – Spuren der Selbstbestimmung.
	LINDMEIER, B. U. LINDMEIER, C.	Professionelles Handeln in der Arbeit mit geistig behinderten Erwachsenen unter der Leitidee der Selbstbestimmung.

	RAU, A.	Individuelle Entwicklungsplanung. Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung – ein Beispiel der Lebenshilfe Dillenburg e.V.
	THEUNISSEN, G.	Von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung. Impulse für die Arbeit mit Menschen, die als geistig behindert gelten.
2003	KLEINE SCHAARS, W.	Durch Gleichberechtigung zur Selbstbestimmung. Menschen mit geistiger Behinderung im Alltag unterstützen.
	LINDMEIER, B. U. LINDMEIER, C.	Selbstbestimmung in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung. Zur Rezeption der us-amerikanischen Diskussion.
	WALDSCHMIDT, A.	Diskursives Ereignis „Selbstbestimmung“: Behindertenpädagogische und bioethische Konstruktionen im Vergleich.
	WALDSCHMIDT, A.	Selbstbestimmung als behindertenpolitisches Paradigma. Perspektiven der Disability Studies.
2004	MOOSECKER, J.	„Selbstbestimmung“ in anthropologischem und pädagogischem Blickwinkel: Welches relationale Verhältnis zeigt sich zu einer „Ethik der Anerkennung“?
	SCHUPPENER, S.	Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter.
2005	HÄHNER, U.	Gedanken zur Organisationsentwicklung unter der Leitidee der Selbstbestimmung.
	HÄHNER, U., NIEHOFF, U., SACK, R., WALTHER, H.	Kompetent begleiten. Selbstbestimmung ermöglichen, Ausgrenzungen verhindern.

	JERG, J., AMBRUSTER, J., WALTHER, A.	Selbstbestimmung, Assistenz und Teilhabe. Beiträge zur ethischen, politischen und pädagogischen Orientierung in der Behindertenhilfe.
	KAISER, H.	Vom Objekt zum Subjekt. Inklusive Pädagogik und Selbstbestimmung.
2006	MILES-PAUL, O.	Selbstbestimmung behinderter Menschen – eine Grundlage der Disability Studies.
2007	ALTENSCHMIDT, K., KOTSCH, L.	„Sind meine ersten Eier, die ich koche, ja.“ Zur interaktiven Konstruktion von Selbstbestimmung in der Persönlichen Assistenz körperbehinderter Menschen
2009	ADRIAN, K.	Qualitätsmanagement und die pädagogische Forderung nach Selbstbestimmung intellektuell behinderter Menschen.
	GLASER, W.	Wir vertreten uns selbst! Selbstbestimmung und Selbstvertretung.
	HÄHNER, U., THEUNISSEN, G.	Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung.
2010	BIRKNER, K.	Fachkräfte in Einrichtungen der Behindertenhilfe im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Pädagogik.
2011	BRUNN, F. M.	Selbstbestimmung in der Perspektive theologischer Ethik.
	KAUFMANN, R. E.	Selbstbestimmung und Beziehungslernen.
	MAYER, G.	Freiheitsbeschränkung vs. Selbstbestimmung bei Durchgangssyndrom.

Anhand der Übersicht wird ersichtlich, dass es sich bei dem Begriff *Selbstbestimmung* um einen, im heilpädagogischen Diskurs beständigen handelt. Bemerkenswert ist, dass

der Terminus in den Jahren von 1980 bis 1990 kaum in Verwendung war, was mit der Geschichte des Begriffs in Zusammenhang stehen könnte. Genauer dazu wird in den Ergebnissen der Arbeit geklärt.

5.2.1 Der Begriff *Selbstbestimmung* in der allgemeinen Erziehungswissenschaft

Auch der Begriff *Selbstbestimmung*, der meist von Autoren der Heilpädagogik referiert wird, findet sich vereinzelt in der allgemeinen Erziehungswissenschaft wieder. Dazu im Anschluss eine übersichtliche Auswahl folgender Autoren, Titel und Jahresszahlen.

2000	THEUNISSEN, G.	Verhaltensauffälligkeit- Ausdruck von Selbstbestimmung? Wegweisende Impulse für die heilpädagogische, therapeutische und alltägliche Arbeit mit geistig behinderten Menschen.
2004	HEITGER, M.	Bildung als Selbstbestimmung.
2007	KRÄHNKE, U.	Selbstbestimmung zur gesellschaftlichen Konstruktion einer normativen Leitidee.

Die soeben angeführten Ausnahmen weisen einen Gebrauch des Begriffs *Selbstbestimmung* in Zusammenhang mit Behinderung auf. Es wird dadurch klar ersichtlich, dass der Begriff *Selbstbestimmung* meist mit Behinderung bzw. Verhaltensauffälligkeiten u.ä. in Verbindung gebracht wird. An dieser Stelle lässt sich vermuten, dass jeder der beiden Termini tatsächlich seinen Platz vorwiegend in einem der Kontexte hat. Ob und in welchem Ausmaß die dargelegte Bibliografie Aufschluss über eine sinngemäße bzw. kontextbezogene Trennung von Autonomie und Selbstbestimmung geben kann, wird im darauffolgenden Kapitel 6 seinen diskutiert.

6 KONSTRUKTIONEN VON AUTONOMIE UND SELBSTBESTIMMUNG IM VERGLEICH

Sollen zwei Begriffe, Ausdrücke, Namen, Bezeichnungen verglichen und dahingehend untersucht werden, ob sie Verschiedenes bedeuten oder ganz oder zumindest weitgehend das Gleiche aussagen, empfiehlt es sich, ein wenig Klarheit zu erhalten, woher die Bedeutung kommt. Es ist nicht nötig, die Entwicklungsgeschichte der Menschheit zu bemühen. Die Beobachtung eines Kleinkindes, das eben den Weg von der reinen Äußerung durch Laute zu einem deutlicher und langsam umfangreicher werdenden Wortschatz durchläuft, genügt. Die in der Kindesumgebung zu sehenden Menschen, Pflanzen, Gegenstände u. dgl. werden von den Eltern, vornehmlich von der Mutter benannt: Mama, Papa, Auto, Baum ... Das Kind gebraucht diese Lautfolgen, diese Worte nachahmend und erfährt so spielerisch, dass sich damit anderen etwas mitteilen lässt. Eine Definition der Begriffe ist nicht nötig (und beim Kleinkind wohl auch nicht möglich). In der Wissenschaft liegen die Dinge komplizierter. Im Alltag wissen wir wohl, was wir etwa mit dem Ausdruck „Masse“ anfangen können. Diese „Masse“ mag ein Tonklumpen sein, der sich zu einem Gesicht formen lässt, aber auch ein von der Mutter gerührter Teig, eine Teigmasse, die zu einem Kuchen verarbeitet werden kann. Dazu ist keine Definition, keine Begriffsbestimmung nötig, eher ein gutes, erprobtes Rezept.

Im Bereich der Erziehungswissenschaft dürfte es angebracht sein, die Begriffe nach ihrem Sprachgebrauch einzuordnen und zu beurteilen, wenngleich Ausnahmefälle möglich sind. Klarheit über die Wortgeschichte, die Herkunft und inhaltliche Aspekte wurden bis dahin Seiten lang geliefert. Abschließend sollen die Ausarbeitungen mit der Forschungsfrage in Zusammenhang gebracht werden. Die zwei theoretischen Kapitel zum Thema Autonomie und Selbstbestimmung werden demnach zusammengeführt, um eine Antwort darauf geben zu können. Dabei werden unvereinbare Annahmen, sowie gemeinsame Annahmen formuliert. Auch die erstellte Bibliografie wird anhand der inhaltlichen Aspekte beleuchtet und in die Ergebnisdiskussion miteinbezogen.

6.1 Unvereinbare Annahmen

In der Literatur liegen zahlreiche Begriffserklärungen zum Thema Autonomie bzw. Selbstbestimmung vor, wodurch eine gewisse Unübersichtlichkeit und Unüberschaubarkeit entsteht. Eine genaue Begriffsbestimmung der Phänomene ist schwierig, da man unterschiedlichen Konzepten in verschiedenen Kontexten/ Diskursen begegnet. Blickt man genauer auf die Bedeutung der beiden Begriffe, so kann man feine Unterschiede erkennen. So verweist *Autonomie* vor allem auf den Tatbestand der Gesetzgebung, wogegen *Selbstbestimmung* neben der Selbstgesetzgebung noch die Selbstherrschaft zu meinen scheint (vgl. Waldschmidt 1999, 15). In zahlreichen Lexikonbeiträgen und einschlägiger Literatur wird deutlich gemacht, dass die Begriffe *Autonomie* und *Selbstbestimmung* häufig synonym verwendet werden. Es wird oft der eine Begriff durch das Hinweisen auf den anderen erklärt (vgl. Bast 2006, 135). Dennoch lassen sich Tendenzen ausmachen, in welchen Kontexten welcher Begriff häufiger aufzufinden wird. Nach Waldschmidt könnte das mit der historischen Entwicklung der Selbstbestimmungsidee als Forderung von politischen Behindertenbewegungen, welche von Betroffenen selbst ins Leben gerufen worden sind, zusammenhängen (vgl. Waldschmidt 2003, 138). In heilpädagogischer Literatur wird demnach der Begriff der *Selbstbestimmung* gebraucht, der aufgrund historischer Entwicklungen in der Behindertenpolitik eine stärkere politische Bedeutung aufweist. Im allgemeinen pädagogischen Diskurs lässt sich der Gebrauch des Begriffs *Autonomie* vermuten, was auf das Subjektdenken zurückzuführen sein könnte.

Wie die Etymologie und die Geschichte der Termini *Autonomie* und *Selbstbestimmung* zeigen, lassen sich folgende unvereinbare Annahmen festmachen: Autonomie stellt von Beginn der Geschichte an, ein auf die Gruppe bzw. Gemeinschaft bezogenes Phänomen dar. Beginnend in der Antike, wo Autonomie die eigenständige und von anderen Mächten unabhängige Regelung von Gesetzgebungen bedeutet, über das Mittelalter wo der Autonomiebegriff keinerlei Gebrauch fand, bis hin zur Neuzeit, in der sich *Autonomie* als positiver Rechtsbegriff – als die Freistellung der Religion und die Rechtsgleichheit, etablierte, wird dem Menschen kaum Aufmerksamkeit geschenkt. In Bezug auf den

Menschen, das Subjekt, den einzelnen wurde damals vielmehr dem Begriff *Freiheit* Ausdruck verliehen. Autonomie wird als Beziehung des Einzelnen zu einem geordneten politischen Rahmen verstanden. Bezeichnend dafür ist die immerwährende Aktualität der Autonomie der Schule oder der Autonomie der Pädagogik. Erst in der Moderne findet eine Verschiebung der Bedeutung statt: Durch das wachsende Selbstbewusstsein wirtschaftlich erfolgreicher Bürger, geht es zunehmend um „Individualisierung und Subjektivierung“ (Meyer-Drawe 1998, 38f.). Diese historische Entwicklung könnte Grund für die Verwendung des Begriffs *Selbstbestimmung* sein, da diese als Selbstbeschreibung des Menschen verstanden wird. Selbstbestimmung ist von Beginn an ein auf den Menschen-das Subjekt orientierter Begriff. Schon der Wortteil „selbst“, welcher „das seiner selbst bewusste Ich“ (Waldschmidt 1999, 15) zum Ausdruck bringt, weist darauf hin. Auch die in Kapitel 2.2.1 angeführte Übersicht der Wortverbindungen und Anwendungen des Pronomens *selbst*, weisen auf einen weitgehend „ich- bezogenen“ Gebrauch dieses hin. Ein Wesen, das sich selbst erkennt, indem es sich selbst definiert, gestaltet und Macht auf sich ausübt wird als selbstbestimmt definiert.

Die Inhalte der Worte *selbst* und *autonom* liegen zweifellos sehr nahe beieinander. Gleichwohl sollte auseinandergehalten werden, dass der Begriff, das Wort *selbst*, vorwiegend „ich-bezogen“ ist. Die Person, um deren selbst es sich im Einzelfall handelt, ist im jeweiligen Zusammenhang für sich allein, also für sich selbst verantwortlich. Ob diese Person eine in Angriff genommene Aufgabe unter Beachtung von irgendwelchen Gesetzen, Verordnungen, Anordnungen u. dgl. erfüllen will bzw. erfüllt, muss die Person selbst entscheiden und vor sich selbst verantworten. Eine autonome Personengruppe muss (oder sollte zumindest) bei ihrem Handeln, die von ihr vorher und unabhängig von äußeren Kräften festgelegten Regeln, befolgen. Ist eine Einzelperson völlig autonom, unabhängig und selbständig, also niemanden verantwortlich, dann ist der Weg zur Diktatur vorgezeichnet. Die Autonomie gilt in dem Sinne, wie sie in Europa und Übersee eingeführt wurde, für eine „Menge“ freier Menschen, die sich ihr Zusammenleben durch selbst aufgestellte, verfasste Regeln (gesetzliche Bestimmungen, Gesetze) vernünftig ordnen will.

Selbstbestimmung ist demgegenüber im Grunde alles, was ein einzelner Mensch sich selbst an Handlungen oder Unterlassungen auferlegt. Er ist dabei frei in seinen Entscheidungen und nicht an von sich oder anderen gemachte Gesetze gebunden. Er trägt deshalb das volle Risiko einer allfälligen Bestrafung und die volle Verantwortung für Leiden und Schäden, die anderen aus seinem von ihm selbst bestimmten Tun erwachsen.

Durch diese klare Abgrenzung von Autonomie und Selbstbestimmung bezüglich des Menschen, dem Subjekt, wird die Verwendung der Termini transparent. Geht es um eine Gruppe von Menschen, um Staaten, um Entscheidungen, findet der Begriff *Autonomie* Gebrauch. Steht jedoch der einzelne Mensch im Mittelpunkt, ist vorrangig von *Selbstbestimmung* die Rede.

6.2 Gemeinsame Annahmen

Konzentriert man sich auf die weiteren Inhalte der zentralen Begriffe, ist festzustellen, dass sie in Bezug auf Heteronomie bzw. Fremdbestimmung als mehrdeutige Begriffe gelten. Geht man davon aus, dass es sich in diesem Zusammenhang um Gegensätze, um Gegenüberstellungen handelt, irrt man sich. Der Mensch steht sein ganzes Leben lang in einem spannungsvollen Zusammenhang der jeweiligen Phänomene. So ist der Mensch weder autonom oder heteronom, noch selbstbestimmt oder fremdbestimmt. Der Mensch braucht für die Entwicklung seiner Existenz, seiner Daseinsgestaltung, seines Selbstbehauptungsstrebens die Begrenzung, die Abhängigkeit, Unterstützung und Orientierung, um sich überhaupt selbst realisieren zu können. All diese Komponenten können selbstverständlich nur durch eine Beziehung zu anderen aufgebaut und in Anspruch genommen werden. Somit ist es von großer Bedeutung, dass der Mensch nur durch Beziehungen zu anderen, zu einer Gruppe, sowohl Autonomie als auch Selbstbestimmung erfahren kann. Die Gruppe stellt für den Heranwachsenden den Rahmen für die Bildung von Autonomie dar. Selbstbestimmung wird in dieser Hinsicht als bedingt gesehen, da sie in eine vorgegebene Ordnung eingebunden ist. Sie kann sich nur im Zusammenspiel mit anderen entfalten. Weder Autonomie noch

Selbstbestimmung können durch das alleinige Dasein eines Menschen erreicht werden. Der Heranbildung von Autonomie bzw. Selbstbestimmung geht immer eine Beziehung zu anderen autonomen Wesen voraus.

Weiterführend ist das Verhältnis von Autonomie bzw. Selbstbestimmung und Erziehung als vereinbare Annahmen zu begreifen. „Dem Begriff der Erziehung ist nach gängigem Sprachgebrauch ein Moment von Fremdbestimmung, Kontrolle, Führung, Determination oder Zwang inhärent, welches in einem Spannungsverhältnis zur menschlichen Freiheit steht“ (Giesinger 2010, 422). Demzufolge kann weder Autonomie noch Selbstbestimmung durch Erziehung ausgebildet werden. Es ist stets wichtig den Menschen, den zu Erziehenden dazu zu bringen, seine eigenen Leistungen zu vollbringen und als Erzieher lediglich Hilfe dabei zu bieten. Grundvoraussetzung dafür ist „die Bildsamkeit des Menschen und seine eigenaktive Aktualisierung“ (Leutzer 1989, 135). Selbsterklärend ist, dass der Mensch nicht ausschließlich Werk seiner selbst ist, er ist äußeren Zwängen ausgesetzt, welche sein Leben mitbestimmen. Auch das pädagogische Verhältnis des Erziehers ist in diesem Prozess ausschlaggebend, da die Erziehung zur Autonomie bzw. Selbstbestimmung von diesem abhängig ist. Vor allem Menschen mit Behinderung brauchen aufgrund ihrer Einschränkungen Unterstützung von anderen, so dass auch sie selbstbestimmt leben können.

Anhand der dargestellten Ergebnisse bezüglich gemeinsamer Annahmen wird deutlich, dass die Inhalte der Phänomene Autonomie und Selbstbestimmung ident sind. Hinsichtlich der inhaltlichen Vergleichskriterien können also keine Unterschiede aufgezeigt werden.

6.3 Selbstbestimmung und Autonomie in den unterschiedlichen Kontexten

Die Frage nach dem Gebrauch der beiden Termini in unterschiedlichen Kontexten ist wie folgt zu beantworten. Autonomie in der allgemeinen Erziehungswissenschaft ist hauptsächlich auf die Autonomie der Schule und der Pädagogik zurückzuführen. Es geht um die Heranbildung autonomer Wesen in einem geordneten System. Weniger das Subjekt steht im Mittelpunkt, sondern die Institutionen, denen Autonomie als

pädagogischen Auftrag zugeschrieben sind. Jeder Mensch ohne Beeinträchtigung wird im Laufe seines Lebens Autonomie erfahren, allein durch sein soziales Umfeld, Schulen oder ähnliche Institutionen, die er besucht. Es wird als selbstverständlich angesehen, dass der Mensch irgendwann autonom handeln kann und Entscheidungen zu seinen Gunsten treffen kann. Es bedarf wenig Diskussion oder Nachdenken über das Heranwachsen in autonomen Verhältnissen nicht behinderter Kinder und Jugendlicher.

Selbstbestimmung hingegen beschäftigt sich vorrangig mit dem Individuum – vor allem mit Menschen mit Behinderung. Da diese aus ihrer Historie heraus, lange Zeit unter autoritärer Erziehung gelitten haben, es teilweise noch immer tun und laufend um Selbstbestimmung gekämpft haben und noch immer kämpfen, ist der Begriff in der Heilpädagogik ausgeprägter. Menschen mit Behinderung müssen für ihre Selbstbestimmung kämpfen. Schon anhand der Independent-Living-Bewegung ist zu erkennen, dass es ein ständiger Kampf um ihre eigenen Rechte und den für jeden Menschen notwendigen Status der Anerkennung geht. Menschen mit Beeinträchtigungen wollen selbstbestimmt leben, wollen eigene Entscheidungen treffen und nicht abhängig von Institutionen und anderen Menschen sein. Sie wollen ihr Leben selbst in die Hand nehmen und es nach ihren Vorstellungen gestalten. In diesem Zusammenhang geht es vielmehr um das Selbst als eigenständig anerkanntes Wesen, welches im Begriff *Selbstbestimmung* deutlich mehr Anklang findet als im Begriff *Autonomie*.

6.4 Ergebnisse Bibliografie

Um Unterschiede oder Gemeinsamkeiten der beiden Termini festmachen zu können, werden sich die folgenden Ausführungen mit der Bibliografie beschäftigen. Die Ergebnisse werden anhand von Auffälligkeiten bezüglich der systematisierten Titel, sowie dem Erscheinungsjahr, in Zusammenhang mit dem jeweiligen vorangegangenen theoretischen Input festgemacht. So werden die Titel zum Thema Autonomie zusammengefasst und mit der Geschichte und den Inhalte des Begriffs *Autonomie* zusammengeführt. Gleiches passiert mit dem Terminus *Selbstbestimmung* in einem

darauffolgenden Schritt, um in Anschluss einen Vergleich beider Konstruktionen bezüglich aller erläuterten Inhalte anstellen zu können.

6.4.1 Autonomie

Die in der Diplomarbeit vorliegende Bibliografie zeigt, dass der Begriff *Autonomie* von 1980 bis heute durchgehend Verwendung findet, wenn auch in unterschiedlichen Bedeutungskontexten. Von 1980 bis 1990 steht Autonomie in einem ethischen Zusammenhang. So wie es die Geschichte des Begriffs in Kapitel 3.2 bereits zeigte, verdeutlichen Titel wie „Autonomie und Geschöpflichkeit“ (Kern 1982), „Autonomie und Verallgemeinerung als Moralprinzipien“ (Höffe 1986) oder „Zur Grundweichenstellung der Moralerziehung“ (Mertens 1989), diese Annahme. Blickt man auf die Historie, lassen sich hier Zusammenhänge ethischer Form feststellen, welche anhand der Bibliografie sichtbar auf die Autoren Einfluss hatten. Erst ab 1990 zeichnen sich die ersten Tendenzen eines ambivalenten Verhältnisses in Bezug auf den Begriff ab. Titeln wie „Autonomie und Heteronomie in Familie und Gesellschaft“ (Bischof 1990), „Illusionen von Autonomie“ (Meyer-Drawe 1990), „Streitfall Autonomie“ (Meyer-Drawe 1998), „Zwischen Autonomie und Verbundenheit“ (Leu 1999) oder „Autonomie in Abhängigkeit“ (Schirilla 2003) lassen auf jene Paradoxien schließen. Der Terminus *Autonomie* in Zusammenhang mit Erziehung und Bildung, zieht sich als roter Faden durch die Literatur. In jeder Epoche, in jedem Jahr findet man Auseinandersetzungen zu dem Thema. „Autonomie und Erziehung im frühen Kindesalter“ (Dietl 1987), „Autonomie und Erziehung“ (Hansel 1989), „Chaos und Autonomie in der Erziehung“ (Speck 1991), „Erziehung zur Autonomie“ (Schaare 1998), „Autonomie im Bildungswesen“ (Berka 2002) bestätigen dies. So wie in der Geschichte findet sich auch erst später in der Literatur vermehrt der Begriff in Zusammenhang mit dem Menschen wieder. „Die Autonomie der Person“ (Bast 2000), „Die Angst vor Autonomie bei Mann und Frau“ (Gruen 2001).

Die Ergebnisse zeigen, dass die Bibliografie bzw. die angeführten Texte größtenteils Hand in Hand mit der Geschichte des Begriffs *Autonomie* gehen. Außerdem wird durch

diese Methode auch die Annahme, dass der Begriff *Autonomie* vorwiegend im allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Diskurs Verwendung findet, untermauert. Man findet also kaum den Begriff in Zusammenhang mit Behinderung wieder. Die wenigen Ausnahmen wurden bereits in Kapitel 5 angeführt und verdeutlichen eine synonyme Verwendung der beiden Termini, ohne inhaltliche Auf- oder Abwertung.

6.4.2 Selbstbestimmung

Auch der Begriff *Selbstbestimmung* ist ab den 1990er Jahren als durchgängig verwendeter zu lokalisieren. Durch die dargestellte Bibliografie wird allerdings ersichtlich, dass im letzten Jahrzehnt eine vermehrte Auseinandersetzung mit dem Begriff der *Selbstbestimmung* bei Menschen mit Behinderung stattgefunden hat (vgl. Osbahr 2000, 130; Pramer 2003, 47; Stiedl 2006, 85). Anhand der Bibliografie ist zu beobachten, dass der Begriff *Selbstbestimmung* vorrangig in Zusammenhang mit Behinderung steht. Themengebiete wie Selbstbestimmung und Integration („Integration und Selbstbestimmung von Menschen, die wir geistigbehindert nennen“, Rohrmann 1994), Assistenz, geistige Behinderung, kognitive Beeinträchtigung („Selbstbestimmung – unabdingbar auch für Menschen mit erheblicher kognitiver Beeinträchtigung“, Klauß 2000) oder Körperbehinderung, stehen im Vordergrund der Literatur. Sowohl die Aufhebung von strukturellen Grenzen, als auch der Weg vom Heim zur Assistenz („Vom Heim zur Assistenz“ Bradl 1996), bestätigen Neuorientierungen unter dem Paradigma der Selbstbestimmung. Klar ersichtlich ist der ewige Kampf der Betroffenen für ein selbstbestimmtes Leben. Titel wie „Wir sind nicht mehr aufzuhalten“ (Miles-Paul 1992), „Wir entscheiden!“ (Frühauf 1994), „Sind meine ersten Eier, die ich koche, ja.“ (Altenschmidt 2007), verdeutlichen diesen enormen Kampfgeist von Menschen mit Behinderungen. Auffallend ist der Bezug auf den Menschen. In der gesamten bearbeiteten Literatur steht der Mensch im Vordergrund. Es handelt immer von einem Wesen, unwesentlich ob mit oder ohne Behinderung. Es ist davon auszugehen, dass der Begriff *Selbstbestimmung* durch seine Wortzusammensetzung, gezielt auf den Menschen gerichtet ist. Er hat also das Subjekt – ein Individuum zum Inhalt.

Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen einen vorwiegenden Gebrauch des Begriffs *Selbstbestimmung* im heilpädagogischen Diskurs. Auch die Titel, welche aus der allgemeinen Erziehungswissenschaft stammen, beschäftigen sich mit dem Begriff *Selbstbestimmung* stets in Zusammenhang mit Verhaltensauffälligkeiten und Behinderung.

6.5 Zusammenfassung

Wie die Ergebnisse der Diplomarbeit zeigen, gibt es bezüglich der beiden Termini inhaltlich kaum Unterschiede. Sowohl im allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Diskurs, als auch im heilpädagogischen Diskurs werden Themenbereiche unter gleichen Aspekten behandelt und dargestellt. Die Begriffe werden ohne Begriffserklärungen seitens der Autoren synonym verwendet und bedenkenlos eingesetzt. In der Fachsprache erfolgt somit keine klare Abgrenzung zwischen *Selbstbestimmung* und *Autonomie* (vgl. Bast 2006, 135; Bundschuh et.al., 2002, S. 27; Fornefeld 2008, 120; Waldschmidt 1999, 14). Die Etymologie der Begriffe weist jedoch eine definitive Abgrenzung der beiden Begriffe hin. Man findet *Autonomie* als Begriff griechischer Abstammung wieder, der sich aus den Bestandteilen „autos“, selbst und „nomos“, das Gesetz zusammensetzt. Somit bezeichnet er „das Recht, sich selbst Gesetze zu geben“. Allgemeiner formuliert: „Das Recht nach eigenen Gesetzen zu leben“ (Ungern-Sternberg 1990, 9). Seinen Ursprung findet man in Zusammenhang mit den politischen Stadtstaaten im antiken Griechenland (vgl. Schirlbauer 2006, 13). Im aktuellen Diskurs wird Autonomie als Ziel der Erziehung und des Unterrichts häufig mit den Begriffen Mündigkeit, *Selbstbestimmung* und Emanzipation gleichgesetzt. So verweist *Autonomie* nach Waldschmidt auf den Tatbestand der Selbstgesetzgebung. *Selbstbestimmung* dagegen scheint neben der Selbstgesetzgebung noch die Selbstherrschaft zu meinen (vgl. Waldschmidt 1999, 14). Die offensichtliche Schwierigkeit, *Selbstbestimmung* und auch andere Begriffe zu definieren, liegt an der zum Teil ziemlich weit gestreuten Bedeutung der Wörter unserer Sprache. Zur Erklärung eines etwas verschwommenen Wortes verwenden wir mehrere, auch nicht viel präzisere Ausdrücke. Erschwert wird eine definitive Einordnung der Begriffe auch aufgrund der enormen Bandbreite, in

welcher jene Verwendung finden. Von Selbstbestimmung ist in den unterschiedlichsten thematischen Zusammenhängen die Rede, welche Themenbereiche wie Schwangerschaftsabbruch, Sterbehilfe, geistige und körperliche Behinderung, sowie Feminismus, Völkerrecht bis hin zum Datenschutz und dem Tierrecht, umfassen (vgl. Krähnke 2007, 9; Waldschmidt 2003, 139). Auch der Terminus *Autonomie*, wie eingangs erwähnt, kann in unterschiedlichen Kontexten eingebettet sein. Die Autonomie der Schule, sowie die Autonomie der Pädagogik stellen den Begriff in einem völlig anderen Licht dar (vgl. Böhm 2005, 53; Lenzen 1989, 137; Meyer-Drawe 2000, 12). Um ein Thema ausführlich bearbeiten zu können, ist es unumgänglich, eine klare Definition sowie den Kontext, in welchem man diesen behandelt, deutlich zu machen. Dennoch lassen sich Tendenzen ausmachen, in welchen Kontexten welcher Begriff häufiger verwendet wird. Im allgemeinen pädagogischen Diskurs findet sich überwiegend der Begriff *Autonomie* wieder, jedoch in heilpädagogischer Literatur dagegen tritt der Begriff der *Selbstbestimmung* auf (vgl. Waldschmidt 2003, 138). Eine klare, begriffliche Trennung nimmt Fornefeld vor, indem sie auf folgendes aufmerksam macht: „Autonomie wird im Zusammenhang mit Unabhängigkeit, Selbstverwaltung und Entscheidungsfreiheit thematisiert. Das Verständnis von Selbstbestimmung wird aus der Beschreibung von Abhängigkeiten und Formen von Fremdbestimmung behinderter Menschen gewonnen“ (Fornefeld 2008, 120f.). Eine Trennung der Begriffe in Bezug auf den jeweiligen Kontext wird an dieser Stelle klar und deutlich.

7 RESÜMEE UND AUSBLICK

Bei meiner Literaturrecherche und den Ausarbeitungen zum aktuellen Forschungsstand musste ich bald feststellen, dass in der allgemeinen theoretischen Erziehungswissenschaft wenig bis selten von Selbstbestimmung gesprochen wird. Auch in pädagogischen Wörterbüchern ist eine Definition von *Selbstbestimmung* kaum zu finden. Lediglich in der Heil- und Integrativen Pädagogik ist der Terminus aufzufinden, ja sogar gängiger Sprachgebrauch. In der theoretischen Erziehungswissenschaft findet sich anstelle von *Selbstbestimmung* der Begriff der *Autonomie* wieder und wird zeitweise sogar gleichgesetzt. „Sie werden meist bedeutungsgleich verwendet, obwohl sie sich in Nuancen durchaus unterscheiden“ (Waldschmidt 1999, 14).

Aufgrund dieser Erkenntnis, wollte und sollte ich zwei Worte, zwei Begriffe durchleuchten, gegenüberstellen und mir eine Meinung darüber bilden, ob es Synonyme, jederzeit austauschbare, oder doch differenzierte oder differenzierbare Ausdrücke der Sprache sind. Hier trat bereits die erste, zunächst unbewusste Einschränkung ein: Die Sprache, der verwendete Wörternvorrat war deutsch. Meine Absicht war und ebenso der zunächst eingeschlagene Weg, mir selbst ein Bild von den Begriffen *selbst* und *autonom* zu machen. Zu diesem Zweck listete ich alle mir einfallenden deutschen Wortkombinationen mit *selbst* auf. Als zweiten Schritt ergänzte ich diese Liste durch Hinzunehmen des „Duden, die deutsche Rechtschreibung“. Der größte Teil der gefundenen Wortkombinationen gaben einen hervorragenden Aufschluss über die Wortbedeutung von *selbst*. Der Begriff „autonom“ war im Lexikon (in den Lexika) leicht zu finden und dort erklärt. Mit diesem Rüstzeug hatte ich mir soweit eine eigene Meinung, ein eigenes Gefühl für die anstehende Frage gebildet, dass ich die mir zugängliche Literatur, Publikationen und der gleichen dahingehend durchsehen konnte, wieweit sie meine Ergebnisse bestätigten oder widerlegten. Daraus folgte der restliche Aufbau meiner Diplomarbeit. Ich habe die theoretischen Ausführungen zu Beginn angeführt, um eine Grundlage für den finalen Vergleich zu schaffen. Die Bibliografie entwickelte sich aus meiner Literaturrecherche und kristallisierte sich schon sehr bald als durchaus nützlich und hilfreich heraus. Sie gibt

einen nach Jahreszahlen systematisierten Überblick der beiden zentralen Begriffe in der Literatur.

Eine Antwort auf die eingangs gestellte Hauptforschungsfrage: „Worin bestehen die Unterschiede im Sinngehalt der Termini *Autonomie* und *Selbstbestimmung* und welche Bedeutung wird ihnen im aktuellen allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Diskurs beziehungsweise im heilpädagogischen Diskurs zugeschrieben?“, kann wie folgt formuliert werden: Es ist klar ersichtlich, dass im Hinblick auf eine inhaltliche Trennung keine Unterschiede bestehen. Sowohl Autonomie, als auch Selbstbestimmung befassen sich mit den selben Inhalten und stellen diese auch in ähnlichen Kontexten dar. Es wird ihnen dadurch auch dieselbe Bedeutung im aktuellen erziehungswissenschaftlichen Diskurs beziehungsweise im heilpädagogischen Diskurs zugeschrieben. Bezüglich der Subfrage „Gibt es Unterschiede in der Verwendung der beiden Termini?“, ist der Unterschied in der Verwendung der beiden Begriffe in den jeweiligen Diskursen zu betonen. Wie mehrmals erwähnt, kann der Begriff *Autonomie* in der allgemeinen Erziehungswissenschaft und *Selbstbestimmung* in der Heilpädagogik verortet werden. Die klare Abgrenzung von Autonomie und Selbstbestimmung liegt vor allem im Individuum und in der Gruppe. Autonomie wird stets im Zusammenhang mit einer Gruppe, mit Entscheidungen in Verbindung gebracht, Selbstbestimmung hat jedoch den Menschen, den Einzelnen zum Inhalt. Rückblickend kann ich festhalten, dass ein synonyme Gebrauch der beiden Begriffe gängig ist. Inhaltlich wird demnach keine klare Trennung vorgenommen. Dennoch ist zu erkennen, dass der Begriff *Autonomie* Platz in der allgemeinen Erziehungswissenschaft und der Begriff *Selbstbestimmung* im Heilpädagogischen Diskurs findet.

Das Thema Autonomie und Selbstbestimmung ist und bleibt ein brisantes. Vor allem im Umgang mit Menschen mit Behinderung, ist diesem hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Jeder Mensch sollte stets das Recht haben, autonom und selbstbestimmt zu leben. Ein Leben, das wir uns selbst gestalten, indem wir uns selbst definieren, ist für jeden von uns ausschlaggebend. Ich denke in jeder Zusammenarbeit mit Menschen, sollte man sich immer bewusst sein, dass sowohl Autonomie, als auch Selbstbestimmung eine

Selbstbeschreibung des Menschen ist und diese jedem von uns zugesteht. In Bezug auf die Arbeit mit Menschen mit Behinderung soll das heißen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden und Hilfe angeboten wird, um jenen Menschen Selbstbestimmung zu ermöglichen. Somit versucht diese Diplomarbeit u.a. auch, die Erzieher und Pädagogen ein wenig dafür zu sensibilisieren, dem Gedanken der Autonomie und der Selbstbestimmung bei ihrer Arbeit mehr Raum zu gewähren.

8 KURZZUSAMMENFASSUNG

Autonomie und *Selbstbestimmung* stellen zwei Begriffe dar, die in aktuellen Diskussionen immer wieder Thema sind. Die Unterschiede ihrer Herkunft und ihres Sinngehalts werden dabei allerdings meist ungeachtet gelassen. Autonomie, die das Recht nach eigenen Gesetzen zu leben, meint und Selbstbestimmung, die einen Menschen, der sich selbst erkennt und sich dadurch selbst gestaltet und definiert, beschreibt, können in differenten Diskursen verortet werden. Autonomie ist als Phänomen der allgemeinen Erziehungswissenschaft und Selbstbestimmung als Phänomen der Heil- und Integrativen Pädagogik zu verstehen. Eine Bibliografie zeigt eine deutliche Übersicht von Autoren der differenten Diskurse, in welchen die zwei zentralen Termini eingeordnet werden können. Wird der Sinngehalt der beiden Termini untersucht, können keine Unterschiede festgemacht werden. Autonomie und Selbstbestimmung, beide nur durch eine Beziehung zu andern herstellbar, wird ein ambivalenter Charakter zugeschrieben, da jeder Mensch von Geburt an, in irgendeiner Weise auch fremdbestimmt ist.

9 ABSTRACT

Autonomy and *self-advocacy* are two terms which are always under current discussion. However the differences in their origins and meanings are often ignored. Autonomy gives you the right to live under your own laws. Self-advocacy is when a person knows themselves and can form and define their own personality. These two terms can be located in two different discourses. Autonomy is seen as a phenomenon of educational theory and self-advocacy as a phenomenon of remedial education. To show the context in which the terms are used, a bibliography of various authors of the two different discourses was produced. Differences could not be discovered in the contents of the two subjects. Autonomy and self-advocacy are only possible if there is a relationship between characters. To come to a conclusion, these are ambiguous terms, because our personality is also formed by connections to others.

10 LITERATURVERZEICHNIS

- AHRBECK, B., RAUH, B. (2004): Behinderung zwischen Autonomie und Angewiesensein. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- ALLISCHEWSKI, H. (1978): Bibliographiekunde. Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag.
- AMMANN, W. (2001): Institutionen der Sonderpädagogik. In: Roth, L. (Hg.): Pädagogik. Handbuch für Studium und Praxis. München: Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH. 449-459.
- BAST, R. (2000): Pädagogische Autonomie. historisch-systematische Hinführung zu einem Grundbegriff der geisteswissenschaftlichen Pädagogik. Bochum: Projekt - Verl.
- BATTEGAY, R., RAUCHFLEISCH, U. (Hg.) (1990): Menschliche Autonomie. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht.
- BERKA, W. (2002): Autonomie im Bildungswesen. Zur Topographie eines bildungspolitischen Schlüsselbegriffs. Wien/ Köln/ Graz: Böhlau Verlag GesmbH und Co. KG.
- BIEWER, G. (2009): Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- BÖHM, W. (2005): Wörterbuch der Pädagogik. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag, 16. Auflage.
- BUNDSCHUH, K., HEIMLICH, U., KRAWITZ, R. (Hrsg.) (2002). Wörterbuch Heilpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2. Auflage.
- CHRISTOPH, E. et al. (2005): Feministische Bildungsarbeit. Leben und Lernen zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

- DANNER, H. (2006): Methoden geisteswissenschaftlicher Pädagogik. München: UTB Vlg.
- DOSE, M., et. al. (1990): Autonomie. Duden Fremdwörterbuch. Mannheim: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG.
- EBERLE, G., HILLIG, A. (1988): Meyer Kleines Lexikon. Pädagogik. Mannheim/ Wien/ Zürich: Meyers Lexikonverlag.
- FEUSER, G. (1998). Lebenslanges Lernen für Menschen mit geistiger Behinderung - Selbstbestimmung und Integration. Online im WWW unter: http://bidok.uibk.ac.at/library/feuser-lebenslang_lernen.html (21.10.2011).
- FORNEFELD, B. (Hg.) (2008): Pädagogische Leitgedanken als Ausschluss-Prinzipien? In: Fornefeld, B. (2008): Menschen mit Komplexer Behinderung. Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik. München: Ernst Reinhardt Verlag, 108-147.
- FRANZ, A. (2002): Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Eine alternative Lebensform behinderter Frauen. Neu-Ulm: AG SPAK.
- GERHARDT, V. (1999): Selbstbestimmung. In: Sandkühler, H.J. (Hg.): Enzyklopädie Philosophie. Hamburg: Meiner, 1432-1437.
- GIESINGER, J. (2010): Die Vereinbarkeit von Willensfreiheit und Erziehung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 13, 421-435.
- GRUEN, A. (2001): Der Verrat am Selbst. Die Angst vor Autonomie bei Mann und Frau. München: dtv.
- HAEBERLIN, U. (1996): Selbstständigkeit und Selbstbestimmung für alle-pädagogische Vision und gesellschaftliche Realität. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 47 (12), 486-492.
- HAHN, M. Th. (1994): Selbstbestimmung im Leben, auch für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Geistige Behinderung 2, 81-94.

- HERMES, G. [2011]: Der Wissenschaftsansatz Disability Studies-neue Erkenntnisgewinne über Behinderung? Online im WWW unter: <http://www.disability-studies-deutschland.de/dsd.php> (21. 10. 2011).
- HOLZINGER, F. (1978): Sonderpädagogik. Wien: Spies & Co.
- KALUZA, B. (1976): Autonomie. Herder Lexikon Pädagogik. Breisgau: Verlag Herder KG Freiburg.
- KASTL, J.M. (2002): Arbeit und Behinderung-Spuren der Selbstbestimmung. In: Behindertenpädagogik (41) 4, 363-375.
- KENNEDY, M., KILLIUS, P. (1986): Self-Advocacy: Speaking for yourself. Online im WWW unter: <http://thechp.syr.edu/saspeak.htm> (29.08.2011).
- KENNEDY, M., LEWIN, L. (2004): Was ist Selbstbestimmung und was nicht. Online im WWW unter: <http://bidok.uibk.ac.at/library/kennedy-selbstbestimmung.html> (20.08.2011).
- KIENLE, R. (1964): Fremdwörterlexikon. Autonomie. Darmstadt: May & Co Nachf., 48.
- KLUGE, F. (Hg.) (2002): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin/ New York: Walter de Gruyter.
- KRÄHNKE, U. (2007): Selbstbestimmung zur gesellschaftlichen Konstruktion einer normativen Leitidee. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- KRON, F. W. (1999): Wissenschaftstheorie für Pädagogen. München: Reinhardt Vlg.
- LATTMANN, U. P., METZ, P. (2006): Bilden und Erziehen. Pädagogische Themen, Gestalten und Epochen. Donauwörth: Ludwig Auer GmbH.
- LENZEN, D. (1989): Pädagogische Grundbegriffe. Band 1 Aggression bis Interdisziplinarität. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag GmbH.

LEU, H. R., KRAPPMANN, L. (1999): Zwischen Autonomie und Verbundenheit. Bedingungen und Formen der Behauptung von Subjektivität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

LEUTZER, D. (Hg.) (1989): Pädagogisches Grundwissen. Band 1. Stuttgart: Klett.

MAHNKE, U. (2000): Zwischen Selbstbestimmung und Identität. Psychologische Aspekte der integrativen Förderung bei geistiger Behinderung. In: Geistige Behinderung 1, 40- 48.

MEYER-DRAWE, K. (1990): Illusion von Autonomie. Diesseits von Ohnmacht und Allmacht des Ichs. München: Kirchheim.

MEYER-DRAWE, K. (1998): Streitfall „Autonomie“. Aktualität, Geschichte und Systematik einer modernen Selbstbeschreibung des Menschen. In: Bauer, W., et. al. (1998): Jahrbuch für Bildungs- und Erziehungsphilosophie 1. Fragen nach dem Menschen in der umstrittenen Moderne. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

MEYER-DRAWE, K. (2000): Illusionen von Autonomie. Diesseits von Ohnmacht und Allmacht des Ich. München: Peter Kirchheim Verlag. Behinderung 1, 40-48.

MEYER-DRAWE, K. (2001): Leiblichkeit und Sozialität. Phänomenologische Beiträge zu einer pädagogischen Theorie der Inter- Subjektivität. München: Wilhelm Fink Verlag.

MEYER, U., REGENBOGEN, A. (1998): Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Hamburg: Felix Meiner Verlag.

MEYERS Enzyklopädisches Lexikon. (1977): In 25 Bänden. Band 21: Sche-Sm. Mannheim: Bibliographisches Institut AG, 541.

MEYERS Enzyklopädisches Lexikon. (1981): Deutsches Wörterbuch O-Z. Mannheim: Bibliographisches Institut AG, 2374.

- MILES-PAUL, O. (2006): Selbstbestimmung behinderter Menschen – eine Grundlage der Disability Studies. In: Hermes, G., Rohrman, E. (Hg.) (2006): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu- Ulm: AG SPAK, 31-41.
- MITTELSTRAß, J. (Hg.) (1995): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Band 3 P – So. Stuttgart: Verlag J. B. Metzler, 755.
- MÖLLER, N. (2010): Wege in das Betreute Wohnen unter dem Leitbild Selbstbestimmung. In: BHP 49 (3), 284-296.
- NIEHOFF, U. (1994): Wege zur Selbstbestimmung. In: Geistige Behinderung 3, 186- 201.
- OSBAHR, S. (2000): Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Beitrag zu einer systemtheoretisch-konstruktivistischen Sonderpädagogik. Luzern: Ed. SZH/ SPZ.
- PERLS, F. (1974): Gestalttherapie in Aktion. In: SPECK, O. (1991): Chaos und Autonomie in der Erziehung. Erziehungsschwierigkeiten unter moralischem Aspekt. München: E. Reinhardt, 132.
- PRAMER, C (2003): Autonomie bei Menschen mit intellektueller Behinderung. Wien: Diplomarbeit.
- ROCK, K. (2001): Sonderpädagogische Professionalität unter der Leitidee der Selbstbestimmung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- ROMBACH, H. (1971): Lexikon der Pädagogik. Freiburg: Herder Druck, 70.
- RITTER, J. (1971): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Basel: Schwabe & Co, Band 1: A-C. Autonomie.
- SCHÄFER, A. (1996): Das Bildungsproblem nach der humanistischen Illusion. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

- SCHAUB, H., ZENKE, K. G. (1995): Wörterbuch zur Pädagogik. München: Deutscher Taschenbuchverlag GmbH & Co. KG.
- SCHIRILLA, N. (2003): Autonomie in Abhängigkeit. Selbstbestimmung und Pädagogik in postkolonialen, interkulturellen und feministischen Debatten. Frankfurt am Main/London: IKO- Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- SCHIRLBAUER, A. (2006): Autonomie. In: Dzierzbicka, A; Schirlbauer, A. (Hg.) (2006): Pädagogisches Glossar der Gegenwart. Von Autonomie bis Wissensmanagement. Wien: Löcker, 13-22.
- SCHORB, A.O., HEINRICHS, H. (Hg.) (1975): Autonomie. Pädagogisches Taschenlexikon A-Z, 8. Auflage. Bochum: Verlag Ferdinand Kamp.
- SCHÖNWIESE, V. (2003): Selbstbestimmt Leben. Behindertenpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Fachsymposium „Pflegevorsorge-gestern-heute-morgen“. Online im WWW unter: <http://bidok.uibk.ac.at/library/schoenwiese-wirklichkeit.html> (03.07.2011).
- STRARENWERTH, G. (1990): Autonomie als Rechtsprinzip. In: Battegay, R., Rauchfleisch, U. (Hg.) (1990): Menschliche Autonomie. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht.
- STEINER, G. (1999): Selbstbestimmung und Assistenz. In: Gemeinsam Leben 7, 104-110.
- STIEDL, K. (2006): Selbstbestimmt Leben mit intellektuellen Beeinträchtigungen. Ein Weg in Richtung Normalisierung, Integration und Selbstbestimmung am Beispiel des Wohnhauses der Behinderteneinrichtung Turmhof Retz. Wien: Diplomarbeit.
- SPECK, O. (1991): Chaos und Autonomie in der Erziehung. Erziehungsschwierigkeiten unter moralischem Aspekt. München: E. Reinhardt.
- THEUNISSEN, G. (Hg.) (2000): Verhaltensauffälligkeit- Ausdruck von Selbstbestimmung? Wegweisende Impulse für die heilpädagogische, therapeutische und alltägliche Arbeit mit geistig behinderten Menschen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

- THEUNISSEN, G. (2002): Von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung. Impulse für die Arbeit mit Menschen, die als geistig behindert gelten. In: Behinderte 1, 47-56.
- THEUNISSEN, G., PLAUTE, W. (1995). Empowerment und Heilpädagogik. Ein Lehrbuch. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- THEUNISSEN, G., PLAUTE, W. (2002). Handbuch Empowerment und Heilpädagogik. Freiburg: Lambertus.
- UNGERN-STERNBERG, J. (1990): Entstehung und Inhalt des Begriffs „Autonomie“ in der griechischen Antike. In: Battegay, R., Rauchfleisch, U. (Hg.) (1990): Menschliche Autonomie. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht.
- UNIVERSITÄT WIEN [2011]: Institut für Bildungswissenschaft. Online im WWW unter: <http://bildungswissenschaft.univie.ac.at/> (20.10.2011).
- WALDSCHMIDT, A. (1999): Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer. Opladen: Leske + Budrich.
- WALDSCHMIDT, A. (2003): Diskursives Ereignis „Selbstbestimmung“: Behindertenpädagogische und bioethische Konstruktionen im Vergleich. In: Dederich, M. (Hg.) (2003): Bioethik und Behinderung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 138-166.
- WALDSCHMIDT, Anne (Hg.) (2003b): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel.
- WEIß, H. (2000): Selbstbestimmung und Empowerment. Kritische Anmerkungen zu ihrer oftmaligen Gleichsetzung im sonderpädagogischen Diskurs. In: Behindertenpädagogik 39 (3), 245-260.
- ZIRFAS, J. (2004): Pädagogik und Anthropologie. Eine Einführung. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

10.1 Literatur Bibliografie

- ADRIAN, K. (2009): Qualitätsmanagement und die pädagogische Forderung nach Selbstbestimmung intellektuell behinderter Menschen. Übereinstimmungen und Widersprüche. Wien: Diplomarbeit.
- AICHINGER, E. (2001): Autonomieentwicklung behinderter Menschen unter den erschwerten Bedingungen der sozialen Abhängigkeit. Wien: Diplomarbeit.
- ALTENSCHMIDT, K., KOTSCH, L. (2007): „Sind meine ersten Eier, die ich koche, ja.“ Zur interaktiven Konstruktion von Selbstbestimmung in der Persönlichen Assistenz körperbehinderter Menschen. In: Waldschmidt, A., Schneider, W. (Hg.) (2007): Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld: Transcript-Verl., 225-247.
- ALTRICHTER, H. (1992): Autonomie der Schule als Chance zukunftsorientierter Schulentwicklung. In: Erziehung und Unterricht 10, 558-568.
- AHRBECK, B., RAUH, B. (2004): Behinderung zwischen Autonomie und Angewiesensein. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- BAST, R. (2000): Pädagogische Autonomie. historisch-systematische Hinführung zu einem Grundbegriff der geisteswissenschaftlichen Pädagogik. Bochum: Projekt-Verl.
- BATTEGAY, R., RAUCHFLEISCH, U. (Hg.) (1990): Menschliche Autonomie. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht.
- BAUMANN, P. (2000): Die Autonomie der Person. Paderborn: Mentis.
- BERENDES, J. (Hg.) (2007): Autonomie durch Verantwortung. Impulse für die Ethik in den Wissenschaften. Paderborn: Mentis.

- BERKA, W. (1991): Autonomie und öffentliches Interesse. In: Peterlik, M. (Hg.) (1991):
 Universitätsreform. Ziele, Prioritäten und Vorschläge ; eine Dokumentation des
 Österreichischen Wissenschaftstages. Wien: Österreichische
 Forschungsgemeinschaft.
- BERKA, W. (2002): Autonomie im Bildungswesen. Zur Topographie eines
 bildungspolitischen Schlüsselbegriffs. Wien/ Köln/ Graz: Böhlau Verlag GesmbH
 und Co. KG.
- BIEWER, G. (2000): Pädagogische und philosophische Aspekte der Debatte über
 Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Zeitschrift für
 Heilpädagogik 6, 240-244.
- BIRKNER, K. (2010): Fachkräfte in Einrichtungen der Behindertenhilfe im Spannungsfeld
 zwischen Selbstbestimmung und Pädagogik. Wien: Diplomarbeit.
- BISCHOF, D. (1990): Autonomie und Heteronomie in Familie und Gesellschaft. Die
 „Studien über Autorität und Familie“ und ihre Auswirkungen auf die Pädagogik.
 Zürich: Univ. Diss.
- BLECHTA, G.-P. (2010): Recht und Autonomie. das Defizit materialer
 Bestimmungskriterien des Rechts als Folge des positivistischen
 Wissenschaftsbegriffs. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- BRADL, Ch. (1996): Vom Heim zur Assistenz. Strukturelle Grenzen von „Selbstbestimmt
 Leben“ im Heim. In: Bradl, Ch., Steinhart, I. (Hg.) (1996): Mehr Selbstbestimmung
 durch Enthospitalisierung. Kritische Analysen und neue Orientierungen für die
 Arbeit mit geistig behinderten Menschen. Bonn: Psychiatrie-Verl, 178-203.
- BRADL, Ch., STEINHART, I. (Hg.) (1996): Mehr Selbstbestimmung durch
 Enthospitalisierung. Kritische Analysen und neue Orientierungen für die Arbeit
 mit geistig behinderten Menschen. Bonn: Psychiatrie-Verl.

- BRUNN, F. M. (2011): Selbstbestimmung in der Perspektive theologischer Ethik. Leipzig: Evang. Verl.-Anst.
- DIETL, M. (1987): Autonomie und Erziehung im frühen Kindesalter. Weinheim: Dt. Studien Verlag.
- DROLSHAGEN, B. (1998): Selbstbestimmung und Hilfeabhängigkeit: Ein unlösbarer Widerspruch oder eine alternative Lebensform? In: Soziale Arbeit, 47. Jg., 1/ 98, 10-16.
- DZIERZBICKA, A., SATTLER, E. (2004): Entlassung in die „Autonomie“. Spielarten des Selbstmanagements. In: Pongratz, L. (Hg.) (2004): Nach Foucault. Diskurs- und machtanalytische Perspektiven der Pädagogik. Wiesbaden: Verlag für Sozialwiss.
- ERNI, M. (1987): Autonomie wagen. Freiburg im Breisgau: Walter Verlag.
- FÄRBER, H. – P. (Hg.) (2000): Wege zum selbstbestimmten Leben trotz Behinderung. Tübingen: Attempto.
- FORNEFELD, B. (2000): Selbstbestimmung und Erziehung von Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Widerspruch? In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft 1.
- FRANZ, A. (2002): Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Eine alternative Lebensform behinderter Frauen. Neu- Ulm: AG SPAK.
- FREIRE, P. (2008): Pädagogik der Autonomie. Notwendiges Wissen für die Bildungspraxis. Münster: Waxmann.
- FREVERT, U. (2000): Selbstbestimmt leben behinderter Menschen Im Sinne der Internationalen Independent-Living-Bewegung. In: Verein für Behindertenhilfe (Hg.): Von der Betreuung zur Assistenz? Professionelles Handeln unter der Leitidee der Selbstbestimmung. Tagungsbericht, Hamburg, 65-69.

- FRÜHAUF, T. (1994): „Wir entscheiden!“ – Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung. In: Hoffmann, T., Klingmüller, B. (Hg.) (1994): Abhängigkeit und Autonomie. Neue Wege der Geistigbehindertenpädagogik. Berlin: Verlag für Wissen und Bildung.
- GERHARDT, V. (1999): Selbstbestimmung. Das Prinzip Individualität. Stuttgart: Reclam.
- GIESINGER, J. (2007): Autonomie und Verletzlichkeit. Der moralische Status von Kindern und die Rechtfertigung von Erziehung. Bielefeld: Transcript.
- GLASER, W. (2009): Selbstbestimmung und Selbstvertretung durch Empowerment. Behinderte Menschen. In: Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten. Wir vertreten uns selbst 2/3, 87-92.
- GRAMPP, G. (1995): Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung als Herausführung aus fremdverschuldeter Unmündigkeit. Überlegungen zu einer Pädagogik der Nicht-Trivialisierung. In: Zur Orientierung. Verband evangelischer Einrichtungen für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung 3, 9-12.
- GRUEN, A. (2001): Der Verrat am Selbst. Die Angst vor Autonomie bei Mann und Frau. München: dtv.
- HÄHNER, U. et. al. (1997): Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung. Marburg: Lebenshilfe Verlag.
- HÄHNER, U. (2005): Gedanken zur Organisationsentwicklung unter der Leitidee der Selbstbestimmung. In: Hähner, U. et. al. (2005): Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung. Marburg: Lebenshilfe Verlag, 13-31.
- HÄHNER, U., NIEHOFF, R., SACK, R., WALTHER, H. (2005): „Kompetent begleiten. Selbstbestimmung ermöglichen, Ausgrenzung verhindern!“ Marburg: Lebenshilfe Verlag.

- HÄHNER, U., THEUNISSEN, G. (2009): Vom Betreuer zum Begleiter: eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung. Marburg: Lebenshilfe-Verl.
- HAEBERLIN, U. (1996): Selbstständigkeit und Selbstbestimmung für alle – pädagogische Vision und gesellschaftliche Realität. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 47 (12), 486-492.
- HAHN, M. (1994): Selbstbestimmung im Leben, auch für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Geistige Behinderung 2/94, 81-94.
- HANSEL, T. (1989): Autonomie und Erziehung. Schule zwischen Anspruch und Auftrag. Aachen: Alano-Verl.
- HARMEL, H. (2011): Subjekt zwischen Abhängigkeit und Autonomie. Eine kritische Literaturanalyse und ihre Bedeutung für die Behindertenpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- HEITGER, M., BÖHM, W., LADENTHIN, V. (Hg.) (2004): Bildung als Selbstbestimmung. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh GmbH.
- HIERDEIS, H. (Hg.) (1996): Autonomie. In: Taschenbuch der Pädagogik. Baltmannsweiler: Schneider Verl.
- HILDT, E. (Hg.) (2006): Autonomie in der biomedizinischen Ethik. Genetische Diagnostik und selbstbestimmte Lebensgestaltung. Frankfurt am Main: Campus.
- HÖFFE, O. (1986): Autonomie und Verallgemeinerung als Moralprinzipien. In: Oser, F. (Hg.) (1986): Transformation und Entwicklung. Grundlagen der Moralerziehung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- HOFMANN, Th. (1994): Abhängigkeit und Autonomie: Neue Wege in der Geistigbehindertenpädagogik. Berlin: Verl. Für Wiss. Und Bildung.

- HOLDEREGGER, A. (1990): Selbstbestimmung und Handeln aus dem Glauben. In: Battegay, R., Rauchfleisch, U. (Hg.) (1990): Menschliche Autonomie. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht, 65-78.
- JAEGER, F. (2005): Enzyklopädie der Neuzeit. Abendland- Beleuchtung 1. Stuttgart/ Weimar: Verlag J. B. Metzler. Autonomie.
- JANTZEN, W. (2007): Autonomie – nichts anderes als eine große Illusion? Zu den Implikationen der aktuellen Diskussionen in den Neurowissenschaften. Online im WWW unter: <http://www.basaglia.de/Artikel/Autonomie.pdf> (20.10.2011).
- JERG, J., AMBRISUTER, J., WALTHER, A. (Hg.) (2005): Selbstbestimmung, Assistenz und Teilhabe. Beiträge zur ethischen, politischen und pädagogischen Orientierung in der Behindertenhilfe. Stuttgart.
- KAISER, H. (Hg.) (2005): Vom Objekt zum Subjekt. Inklusive Pädagogik und Selbstbestimmung. Klagenfurt: Verl. Hermagoras.
- KAST, V. (1985): Wege zur Autonomie. Märchen psychologisch gedeutet. Olten: Walter.
- KASTL, J.M. (2002): Arbeit und Behinderung – Spuren der Selbstbestimmung (1). In: Behindertenpädagogik (41) 4, 363-375.
- KAUFMANN, R. E. (2011): Selbstbestimmung und Beziehungslernen. Achtsamkeit im Schulleben vermitteln. Weinheim: Beltz.
- KERN, W., LINK, Ch. (1982): Autonomie und Geschöpflichkeit. In: Müller, W. (1982): Bürgertum und Christentum. Freiburg im Breisgau: Herder.
- KLAUß, T. (2000): Selbstbestimmung – unabdingbar auch für Menschen mit erheblicher kognitiver Beeinträchtigung? In: Bundschuh, K. (Hg.) (2000): Wahrnehmen – Verstehen – Handeln: Perspektiven für die Sonder- und Heilpädagogik im 21. Jahrhundert. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. 263-282.

- KLEINE SCHAARS, W. (2003): Durch Gleichberechtigung zur Selbstbestimmung. Menschen mit geistiger Behinderung im Alltag unterstützen. Weinheim: Beltz Verlag.
- KRÄHNKE, U. (2007): Selbstbestimmung zur gesellschaftlichen Konstruktion einer normativen Leitidee. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- LEU, H. R., KRAPPMANN, L. (1999): Zwischen Autonomie und Verbundenheit. Bedingungen und Formen der Behauptung von Subjektivität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- LINDMEIER, C. (1999): Selbstbestimmung als Orientierungsprinzip der Erziehung und Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung – kritische Bestandsaufnahme und Perspektiven. In: Die neue Sonderschule 3, 209-224.
- LINDMEIER, B. U. LINDMEIER, C. (2002): Professionelles Handeln in der Arbeit mit geistig behinderten Erwachsenen unter der Leitidee der Selbstbestimmung. In: Behinderte 4/5, 63-74.
- LINDMEIER, B. U. LINDMEIER, C. (2003): Selbstbestimmung in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung. Zur Rezeption der us-amerikanischen Diskussion. In: Geistige Behinderung 42 (2), 119-138.
- LIST, E. (Hg.) (2010): Grenzen der Autonomie. Weilerswist: Velbrück.
- MAHNKE, U. (2000): Zwischen Selbstbestimmung und Identität. Psychologische Aspekte der integrativen Förderung bei geistiger Behinderung. In: Geistige Behinderung 1, 40-48.
- MAYER, G. (2011): Freiheitsbeschränkung vs. Selbstbestimmung bei Durchgangssyndrom. Das Erleben ethischer Fragestellungen durch das Pflegepersonal einer internistischen Intensivstation. Wien: Diplomarbeit.

- MERTENS, G. (1989): Von der Heteronomie zur Autonomie. Zur Grundweichenstellung der Moralerziehung. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 71. Jg., 4, 441-469.
- METZLER, H. (1997): Hilfebedarf und Selbstbestimmung. Eckpunkte des Lebens im Heim für Menschen mit Behinderung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 48. Jg., 10, 406-411.
- MEYER-DRAWE, K. (1990): Illusion von Autonomie. Diesseits von Ohnmacht und Allmacht des Ichs. München: Kirchheim.
- MEYER-DRAWE, K. (1998): Streitfall „Autonomie“. Aktualität, Geschichte und Systematik einer modernen Selbstbeschreibung des Menschen. In: Bauer, W., Lippitz, W., Marotzki, W., Ruhloff, J., Schäfer, A., Wulf, C. (Hg.) (1998): Fragen nach dem Menschen in der umstrittenen Moderne. Jahrbuch für Bildungs- und Erziehungsphilosophie 1, 31-49.
- MEYER-DRAWE, K. (2000): Illusionen von Autonomie. Diesseits von Ohnmacht und Allmacht des Ich. München: Peter Kirchheim Verlag. Behinderung 1, 40-48.
- MEYER, U., REGENBOGEN, A. (1998): Wörterbuch der philosophischen Begriffe. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- MILES-PAUL, O. (1992): Wir sind nicht mehr aufzuhalten – Behinderte auf dem Weg zur Selbstbestimmung. München.
- MILES- PAUL, O. (2006): Selbstbestimmung behinderter Menschen – eine Grundlage der Disability Studies. In: Hermes, G., Rohrman, E. (Hg.) (2006): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu- Ulm: AG SPAK, 31- 41.

- MOOSECKER, J. (2004): „Selbstbestimmung“ in anthropologischem und pädagogischem Blickwinkel: Welches relationale Verhältnis zeigt sich zu einer „Ethik der Anerkennung“? In: Sonderpädagogik 34, 107-117.
- NAGL, L. (1983): Gesellschaft und Autonomie. Historisch systematische Studien zur Entwicklung der Sozialtheorie von Hegel bis Habermas. Wien: Verl. D. Österr. Akad. D. Wiss.
- NEUMANN, K. (1989): Von der Disziplin zur Autonomie. Über den Wandel von Zielen und Verhaltensmustern in der Kindererziehung. In: Fölling-Albers, M. (Hg.) (1989): Veränderte Kindheit – veränderte Grundschule. Frankfurt am Main, 66-74.
- NIEHOFF, U. (1994): Wege zur Selbstbestimmung. In: Geistige Behinderung 3, 186-201.
- NIEHOFF, U. U. LIERSCH, CHR. U. SCHÄFFNER, U. (2001): Auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung? Curricula der Fachschulen für Heilerziehungspflege unter die Lupe genommen. In: Behindertenpädagogik 40 (3), 376-389.
- OSER, F., ALTHOF, W. (Hg.) (1999): Autonomie und Entwicklung. Überlegungen zum Lernen und Lehren, zur sozio-moralischen und religiösen Entwicklung und Erziehung. Freiburg, Schweiz: Univ.-Verl.
- PATEK, H. (1992): Autonomie und Freiheit. Eine interdisziplinäre Betrachtung unter Berücksichtigung des Sports. Wien: Diplomarbeit.
- PRAMER, C. (2003): Autonomie bei Menschen mit intellektueller Behinderung. Wien: Univ. Diplomarbeit.
- PRENZEL, M. (1992): Kindliche Selbstbestimmung aus motivationspsychologischer Sicht und pädagogischer Perspektive. In: Arbeitsstelle Friedenserziehung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Hg.) (1992): Kinderleben. Selbstbestimmung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, 93-102.

- RAU, A. (2002): Individuelle Entwicklungsplanung. Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung – ein Beispiel der Lebenshilfe Dillenburg e.V.. In: Geistige Behinderung 4, 307-320.
- ROCK, K. (1996): Selbstbestimmung als Herausforderung an die Professionellen. In: Geistige Behinderung 3, 223-232.
- ROCK, K. (2001): Sonderpädagogische Professionalität unter der Leitidee der Selbstbestimmung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- RÖSSLER, B. (2002): Bedingungen und Grenzen von Autonomie. In: Döring, S. (Hg.) (2002): Die Moralität der Gefühle. Berlin: Akad.-Verl.
- ROHRMANN, E. (1994): Integration und Selbstbestimmung für Menschen, die wir geistigbehindert nennen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 1, 19-28.
- RÜGGENBERG, A. (1985): Autonom – leben. Gemeindenahe Formen von Beratung, Hilfe und Pflege zu einem selbstständigen Leben von und für Menschen mit Behinderungen. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- SCHAARE, J. (1998): Erziehung zur Autonomie. Pädagogik, Psychologie, Philosophie. Neuwied: Luchterhand.
- SCHAUB, H., ZENKE, K. G. (1995): Wörterbuch zur Pädagogik. München: Deutscher Taschenbuchverlag GmbH & Co. KG.
- SCHIRILLA, N. (2003): Autonomie in Abhängigkeit. Selbstbestimmung und Pädagogik in postkolonialen, interkulturellen und feministischen Debatten. Frankfurt am Main/ London: IKO- Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
- SCHRIFFL, J. (2008): Der Mensch als Schöpfer seiner Welt? Zum Autonomieverständnis in systemtheoretisch – konstruktivistischen Entwürfen der Erwachsenenbildung. Wien: Diplomarbeit.

- SCHUPPENER, S. (2004): Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. In: Geistige Behinderung 43 (1), 36-56.
- SPECK, O. (1985): Mehr Autonomie für Erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung. In: Geistige Behinderung 24 (3), 162-170.
- SPECK, O. (1991): Chaos und Autonomie in der Erziehung. Erziehungsschwierigkeiten unter moralischem Aspekt. München: E. Reinhardt.
- STEINER, G. (1999): Selbstbestimmung und Assistenz. In: Gemeinsam Leben 7, 104-110.
- STINKES, U. (2000): Selbstbestimmung – Vorüberlegungen zur Kritik einer modernen Idee. In: Bundschuh, K. (Hg.) (2000): Wahrnehmen – Verstehen – Handeln: Perspektiven für die Sonder- und Heilpädagogik im 21. Jahrhundert. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 169-192.
- TENORTH, H.- E., TIPPELT, R. (Hg.) (2007): Lexikon Pädagogik. Autonomie. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- TENORTH, H.- E., TIPPELT, R. (Hg.) 2007): Lexikon Pädagogik. Selbstbestimmung. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- THEUNISSEN, G. (Hg.) (2000): Verhaltensauffälligkeit- Ausdruck von Selbstbestimmung? Wegweisende Impulse für die heilpädagogische, therapeutische und alltägliche Arbeit mit geistig behinderten Menschen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- THEUNISSEN, G. (2002): Von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung. Impulse für die Arbeit mit Menschen, die als geistig behindert gelten. In: Behinderte 1, 47-56.
- THIER, A. (2011): Hierarchie und Autonomie. Regelungstraditionen der Bischofsbestellung in der Geschichte des kirchlichen Wahlrechts bis 1140. Frankfurt am Main: Klostermann.

- THIMM, W. (1997): Kritische Anmerkungen zur Selbstbestimmungsdiskussion in der Behindertenhilfe. oder: Es muß ja immer wieder einmal etwas Neues sein In: Zeitschrift für Heilpädagogik 6, 222-232.
- WALDSCHMIDT, A. (1999): Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer. Opladen: Leske + Budrich.
- WALDSCHMIDT, A. (2003): Selbstbestimmung als behindertenpolitisches Paradigma – Perspektiven der Disability Studies. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 8.
- WEIß, H. (2000): Selbstbestimmung und Empowerment. Kritische Anmerkungen zu ihrer oftmaligen Gleichsetzung im sonderpädagogischen Diskurs. In: Behindertenpädagogik 39 (3), 245-260.
- WILKEN, U. (1996): Selbstbestimmung und soziale Verantwortung – Gesellschaftliche Bedingungen und pädagogische Voraussetzungen bei der Förderung von Menschen mit einer geistigen Behinderung. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V. (Hg.) (1996): Selbstbestimmung: Kongressbeiträge. Dokumentation des Kongresses „Ich weiß doch selbst, was ich will!“. Marburg: Lebenshilfe Verlag.

LEBENS LAUF

■ Persönliche Daten

Name: Elisabeth Schandl
Geburtsdatum: 11.04.1987 in Wien
Staatsbürgerschaft: Österreich
E-Mail: a0505574@unet.univie.ac.at

■ Schulbildung

1993-1997 Besuch der VS Hietzinger Hauptstrasse 166/I, 1130 Wien
1997-2005 Besuch des AHS Fichtnergasse, Gymnasium, 1130 Wien

■ Ausbildung

2005-Winter 2011 Diplomstudium Pädagogik, Universität Wien
Schwerpunkte:

- Heil- und Integrative Pädagogik
- Aus- und Weiterbildung

■ Praktika

07/ 2002 einmonatiges Praktikum bei der Bäckerei Felber, Wien
08/ 2003 einmonatiges Praktikum im Modehaus Egger, Wien
04/ 2004 Sprachaufenthalt in der Bell Language School,
Saffron Walden, U.K.

06/ 2004	Berufspraktische Tage im Parkhotel Schönbrunn, Wien
08/ 2004	einmonatiges Praktikum in der European Handball Federation, Wien
10/ 2006	Assistenz von Menschen mit Behinderung beim 1. Lernfest, St. Pölten
03/ 2007	halbjähriges Praktikum beim Verein Equotherapie, Wien
04/ 2007	Assistenz von Menschen mit Behinderung beim 2. Lernfest, Großrußbach
08/ 2007	Assistentin und Betreuerin bei der Urlaubsaktion „Stubenberg“ für Menschen mit Behinderung der Caritas
08/ 2008	Blindenreisebegleiterin in Wien, „anders- sehen“
10/ 2008	Blindenreisebegleiterin in Amsterdam, „anders- sehen“
08/ 2009	einmonatiges Praktikum bei der Österreichischen Post AG, Wien
08/ 2010	Betreuerin der „Seniorenurlaubswoche“ im Sonnengarten Schreibersdorf, Wiener Hilfswerks

■ Berufserfahrung

2004-2008	Servicekraft beim Heurigen Fuhrmannhaus, Wien
2006-2007	Vital Sport Center Herbeckstraße, Wien
Seit 10/ 2008	Betreuerin im Club 21, Wiener Hilfswerk

■ Sonstige Qualifikationen

Sprachkenntnisse:	Englisch fließend, Französischkenntnisse (4 Jahre in der AHS- Oberstufe)
Sonstiges:	Ausbildung zur Begleitsnowboardlehrerin, BAFL, Tirol Fotokurs